

Die „Freiheit“ erscheint wöchentlich am Samstag und Sonntag...
Verlag: Hans Nordens 2899 und 2904.

Vertrieb: Berlin NW 6, Schiffbauerdamm 19
Herausgeber: Hans Nordens 2899

# Freiheit

## Berliner Organ

### Der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

# Abbruch der Posener Verhandlungen.

## Spiel mit dem Feuer.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Wie wir erfahren, sind die Posener Verhandlungen mit dem Bruch der Verhandlungen untüchtigkeiten über die Bildung einer Schiedsrichterlichen Kommission an. Daß diese Erklärung mindestens nicht die ganze Wahrheit enthält, geht aus dem Schlußsatz der amtlichen Meldung hervor:

Der Abbruch der Verhandlungen ist für die deutschen Interessen kein Verlust, da auch die von der Entente gemachten militärischen Vorschläge den deutschen Ansprüchen nicht genügen.

Es scheint demnach, daß bei dem Abbruch der Verhandlungen Erwägungen rein militärischer Natur den Ausschlag gegeben haben. Die Militäristen glauben, sich dieses Spiel erlauben zu können, weil, wie die V. B. N. in kindlicher Naivität ausplaudert, das allgemeine Rahmengesetz des Waffenstillstandes bestehen bleibe. Deshalb sei der Abbruch der Verhandlungen „nicht allzu tragisch zu nehmen“. Allzuwohl scheint es indes dem Regierungsoffiziosus bei dieser Versicherung nicht zu Mute gewesen zu sein, denn er fährt gleich darauf fort:

Die Polen und Deutschen sind wirtschaftlich aufeinander angewiesen und werden einen modus vivendi finden müssen, wenn sie nicht vitale Interessen einem wahnsinnig überhöhten Chauvinismus zum Opfer bringen wollen.

Ganz recht, die Polen und Deutschen müssen einen Ausgleich finden, nicht nur, weil die beiderseitigen wirtschaftlichen Interessen, sondern die gesamte politische Lage dazu drängt. Aber weil das der Fall ist, muß auf das allerentschiedenste verlangt werden, daß die Bankrotteure des alten Systems mit ihrer militäristischen Anmaßung und ihrer störrischen Reichfertigkeit, keine neuen Experimente auf Kosten des Volkes vornehmen.

Berlin, 19. März. Der Abbruch der Posener Verhandlungen wurde von Seiten der Entente in einer in französischer Sprache abgefaßten Note mitgeteilt, in der der Standpunkt der Allierten ausführlich dargelegt wird. Der amtliche deutsche Wortlaut dieser Note wird von der Waffenstillstandskommission morgen vormittag veröffentlicht werden.

## Die Bewaffnung des Bürgertums.

Die offizielle Nota des V. B. N. sucht abzuwehren, daß auf Grund des von der „Freiheit“ veröffentlichten vertraulichen Rundschreibens des Bürgerrates von Groß-Berlin eine planmäßige Bewaffnung des Bürgertums in Hand in Hand mit den Reitergruppen im Gange sei. Demgegenüber sei auf folgende Tatsache hingewiesen: Am Sonntag, den 17. d. M., fand in der Saalenhalle eine Versammlung statt, zu der nur ausnahmsweise vertrauenswürdige bürgerliche Herren Zutritt hatten. Einlok wurde nur auf Empfehlung irgendeiner bekannten Persönlichkeit gewährt. Selbst im Saale wurde von Tisch zu Tisch eine scharfe Kontrolle vorgenommen. Die Versammlung setzte sich also aus doppelt und dreifach auserwählten, durchaus vertrauenswürdigen, verlässlichen Herren zusammen.

Den Vorsitz führte der bekannte Rektor Kovsch. In seinen Ausführungen legte er die Notwendigkeit einer bewaffneten Bürgerwehr auseinander, wie überhaupt bereits in 400 deutschen Städten derartige Einrichtungen beständen bzw. in der Bildung seien. Nur aus besonders „unverlässlichen“ Elementen sollen einzuliebert werden. Arbeiter sind unter allen Umständen fernzubehalten. Bei Aufnahme von Mehrheitssozialisten sei äußerste Vorsicht geboten. Waffenscheine werden veranlagt, die Waffenverteilung hat die Garde-Kavallerie-Schützen-Division übernommen. Übungsübungen findet jeden Sonntag auf dem Schießstande des 3. Garde-Regiments z. N. statt.

Bemerkenswert war übrigens der Hinweis, daß unter allen Umständen dafür gesorgt werden müsse, daß die „Noten“ nichts davon erfahren.

Wir sind der Ansicht, daß die Zeit nicht mehr allzu fern ist, wo die Scheidemann-Regierung mit Entsetzen wahrnehmen wird, welches Ausmaß sie sich ins eigene Nest gelockt hat.

Wann kommt das übliche Dementi?

## Der Sozialisierungsrummel.

Ueber die Pläne der Reichsregierung schreibt eine Wirtschaftskorrespondenz: In welcher Weise die Regierung beabsichtigt, ihre Sozialisierungsvorschläge ernst zu nehmen, beweist eine vertrauliche Information, die sie der Presse hat zukommen lassen. Darin wird an die gehorsame Presse die Warnung ausgesprochen, die Behandlung des Sozialisierungsgesetzes in Weimar durch die Nationalversammlung nicht übermäßig zu kritisieren. Die Presse wird gebeten, der Nationalversammlung ins Gewissen zu reden, daß sie das Sozialisierungsgesetz möglichst schnell verabschiede. Die Information lautet wörtlich weiter: „Die Leute in Weimar scheinen nicht zu wissen, um was es sich jetzt handelt. Man muß der Masse ein Beruhigungsmittel geben. Das Sozialisierungsgesetz will man nur jetzt anwenden, bis man Besseres gefunden hat. Durch Ausführungsbestimmungen lassen sich Angerechtigkeiten leicht vermeiden.“

Jetzt weiß also die deutsche Arbeiterschaft, falls sie es nicht schon vorher gewußt hat, woran sie ist. Was an dieser Stelle immer betont worden ist, liegt klar zutage. Die „sozialistische“ Regierung der Ober-Scheidemann streut dem Volk Sand in die Augen. Sie verteilt Versöhnungspulver nach rechts und nach links. Sie wird aus dem Sozialisierungsgesetz bald das „Bessere“ herausgefunden haben, sobald es ihr gelungen sein wird, mit Hilfe der Roske und Reinhardt jeden Widerstand zu erstickern.

## Das Räteystem in der neutralen Zone.

Wie die „Deutsche Allg. Ztg.“ meldet, sind in der neutralen Zone nicht alle Arbeiterräte verboten, vielmehr nur die wilden Arbeiterräte. In ihren Funktionen bleiben die regulären und satzungsgemäß gewählten Arbeiterräte.

## Das Steuerrecht der Gemeinden.

Die Preußenfraktion der U. S. P. D. hat folgenden Antrag beschlossen: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Die Regierung dringend zu ersuchen, mit größter Beschleunigung ein Gesetz vorzulegen, das den Gemeinden schon bei der Auffstellung des diesjährigen Etats die Möglichkeit gibt, das Steuerminimum der Gemeinbeeinkommensteuer bis auf 5000 Mark zu erhöhen und progressiv steigende Zuschläge zur Staatsinkommensteuer zu erhöhen.

## Aus der tschechischen Sozialdemokratie.

Wien, 19. März. Die Blätter berichten über eine sozialdemokratische Versammlung in Prag, in der Redakteur Stibin ausführte, daß den gegenwärtigen Verhältnissen in der Tschechoslowakei ein Ende gemacht werden müsse, denn jeder, der mit dem heutigen konjunktürliehen Treiben nicht übereinstimme, sei seines Lebens nicht sicher. Dieses Treiben bereite den kapitalistischen Krieg vor. Die Sozialisten würden das Parlament in seiner jetzigen Verfassung auseinanderreiben. Mit einer losgelassenen Regierung lasse sich nicht zusammenarbeiten. Wir wollen keinen Krieg“ sagte er u. a. Wir reichen dem deutschen Proletariat sowie dem Proletariat aller übrigen Nationen die Hände.“ Es wurde beantragt, Arbeiter- und Soldatenräte zu gründen.

## „Schwierigkeiten.“

Amsterdam, 19. März. „Telegraaf“ meldet aus London, daß Lloyd George im Hinblick auf die Schwierigkeiten mit der englischen Arbeiterschaft den Arbeiterführer Thomas besorglich im Auge nach Paris. Vor seinem Auge lagte Thomas zu Journalisten, die Ausichten seien sehr schlecht.

## Aus Ungarn.

Budapest, 19. März. Der jüngste Ministerrat hat die Wahlen zur Nationalversammlung auf den 19. April anberaumt.

Budapest, 18. März. Ein Volksgericht hebt die im ungarischen Wehrgesetz vorgesehenen Rechte und Vorrechte der Einjährig-Freiwilligen auf.

## Drohende Gefahren.

Von Richard Müller.

„Was versteht der Schlemmer vom Sonntag, denn er alle Tage den Freitag“, diese grobe und vieldeutige Antwort gab mir einmal ein Bauer, dem ich sagte, er dürfe seinen Lärm nicht jeden Sonntag machen. An diesen Ausspruch wurde ich erinnert, als ich am Dienstag im „Vorwärts“ den Artikel über „Arbeiterratswahlen in Groß-Berlin“ las. Der „Vorwärts“, der über das Problem der Arbeiterräte fast täglich seine Meinung ändern muß, einmal, um es dem rechten Flügel seiner Partei, und dann wieder um es dem linken recht zu machen, verfällt dabei von einem Extrem in das andere. Herr Friedrich Stampfer verleiht in einem Vortragsartikel „Demokratie und Räteystem“, der am 30. Januar im „Vorwärts“ erschien, dem Räteystem den Todesstoß. Mittlerweile hat er wohl einsaeheben, daß die revolutionären Kräfte des Proletariats härter sind, als ein Götze, und wendet nunmehr eine andere Taktik an.

Der Rätekonferenz wird stattgefunden. Escheit der „Vorwärts“ im Januar dem Zentralrat nahegelegt, von der Einberufung eines Rätekonferenzes Abstand zu nehmen, sich dieser noch endloser Verschleppung schließlich wegnutzen, dem Drängen der Arbeiterräte stattzugeben, sonst wäre die Einberufung ohne den Zentralrat erfolgt. Nunmehr soll es vorzubeugen, damit nicht ein Konarich auslande kommt, der Beschlüsse fikt, die den Führern der Rechtssozialisten unangenehm sind.

Wie die Führer der Rechtssozialisten über die Arbeiterräte denken, ist ja bekannt. Am 25. Februar erklärte die Regierung: „Kein Mitglied des Kabinetts denkt daran, oder hat je daran gedacht, das Räteystem in irgendeiner Form, sei es in die Verfassung, sei es in den Verwaltungsapparat, einzuliebert.“ Durch den Generalstreik auszuweichen, mühte dann eine Anerkennung der Arbeiterräte angesetzt werden. In welcher Form das geschehen soll, habe ich in der Nummer 102 der „Arbeit“ ausführlich dargelegt. Man plant „Arbeitsgemeinschaften“, die, um mit den Vätern dieses Gedankens zu reden, „das Unternehmertum vor der drohenden, über alle Wirtschaftszweige hinwegziehenden Sozialisierung der Verstaatlichung und der nahenden Revolution bewahren.“ Damit dieser Verrat an der Revolution vollendet werden kann, muß jedes Hindernis beseitigt, vor allem aber auch der kommende Rätekonferenz dafür aewonnen werden. Nur so ist das Wahrelement zu verstehen, daß der Zentralrat zur Wahl der Delegierten für diesen Konarich ausgearbeitet hat.

Das Räteystem kann sich nur aufbauen auf Betrieben und Berufen. Die Arbeiter in den Betrieben müssen die Arbeiterräte wählen und kontrollieren. Ein Arbeiterrat kann nur solange seine Tätigkeit ausüben, solange er das Vertrauen der Arbeiter besitzt. Der Arbeiterrat soll den Betrieb kontrollieren, und alles Erforderliche zur Aufrechterhaltung der Produktion und zur Vorbereitung der Sozialisierung veranlassen. Ich beschränke mich hier nur auf das wirtschaftliche Tätigkeitsgebiet der Arbeiterräte. Soll ein Reichskonarich der Arbeiterräte einberufen werden, so ist es ganz selbstverständlich, daß auch nur wirkliche Arbeiterräte zu wählen sind, andernfalls könnte man von einem Rätekonferenz sprechen. Für das Räteystem kann nur das Betriebs- bzw. Berufswahlverfahren in Frage kommen.

Das Wahlreglement des Zentralrats ist nicht auf dieser Grundlage aufgebaut. Es sollten nicht Betriebs- und Berufswahlen, sondern Bezirkswahlen vorgenommen werden. Die Bestimmungen sind so getroffen, daß von vornherein eine der Räteorganisation feindliche Mehrheit sicher ist. Um das zu erreichen, hat man die Bestimmungen über die Wahl der Bauernräte sehr denkbar gefast, so daß selbst Rittergutsbesitzer gewählt werden können, sofern sie nicht über 10000 Mark Jahreseinkommen haben. Wir wissen ja von früher, daß Gutbesitzer die Steuerrechnung beherrschen, daß sie wenig oder fast gar keine Steuern zahlen, also auch kein Einkommen hatten. Selbstverständlich können nach dem Wahlreglement des Zentralrats auch Landräte als Delegierte zum Rätekonferenz gewählt werden, und wie mir von zuverlässiger Seite berichtet wird, scheint die Wahl von Konsträten ziemlich sicher zu sein.

In Berliner Volksgesamtheit waren wir uns noch vor wenigen Tagen einig, daß in Berlin eine Wahl der Delegierten nach den Bestimmungen des Zentralrates unmöglich sei. Noch vorgestern erklärte mir ein Mitglied des Vorstandes der S. B. Arbeiterräte, daß wir uns an dieses Wahlreglement nicht halten können. Aber diese nachgeordneten Führer dürfen eine eigene Meinung nicht vertreten, sobald sie sich gegen den Willen ihrer Parteigänger richten. Der „Vorwärts“ hat in seinem Artikel in der Abendausgabe vom Dienstag die Parole ausgesprochen, dieser Parole haben sich die nachgeordneten Führer einfach zu fügen. Wie prompt das geschieht, zeigt der Bericht über die Sitzung des Volksgesamtes.

Der „Vorwärts“ verlangt die Wahlen der Delegierten nicht betriebsweise, sondern nach Bezirken, so wie es der Zentralrat vorgeschrieben hat. Er beruft sich dabei auf die Mängel des Betriebswahlsystems. Nach seiner Meinung soll die Mehrzahl kleiner Betriebe nicht in der Lage sein, einen Vertreter wählen zu können. Wir geben ohne weiteres zu, daß die im November in aller Eile vorgenommene Wahl zu den Arbeiterräten Mängel aufweist, aber wenn der „Vorwärts“ sich überzeugen will, braucht er sich bloß im Wahlbureau des Volksgesamtes zu erkundigen; er würde dann finden, daß fast alle Kleinbetriebe und kleinen Berufe erfasst, und bis auf einen Bruchteil ihrem Munde entsprechend vertreten sind. Bei der Wahl im November wurden über eine Million Wähler erfasst.

Der „Vorwärts“ behauptet, um seine Ansichten mit Tatsachen zu belegen, daß im Schneider- und Heimarbeitergewerbe eine Wahl von Arbeiterräten überhaupt nicht vorgenommen worden ist, vielmehr sollen die 60 Arbeiterräte einfach ernannt worden sein. Ich will annehmen, daß dem „Vorwärts“ so berichtet worden ist, aber es wäre für ihn sehr leicht gewesen, beim Volksgesamte Erkundigungen einzuziehen, ehe er eine solche Behauptung der Öffentlichkeit übermittelte. Tatsächlich hat der Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter Deutschlands, Filiale Berlin, die Wahl nach den Bestimmungen des Wahlreglements vorgenommen. Das Wahlprotokoll steht dem „Vorwärts“ jederzeit zur Verfügung.

Der „Vorwärts“ wünscht weiter, daß den politischen Parteien die Aufstellung der Kandidatenliste überlassen bleibe. Dann würden wir sicherlich die altbekannten Partei- und Gewerkschaftslisten auf der Liste finden, aber keine Arbeiterräte. Bisher konnte man das besonders bei der S. B. feststellen. Auch schlägt der „Vorwärts“ vor, den vorhandenen Wahlapparat der Gemeinden zu benutzen, die Wahlbezirke und Wahlkreise sind ja noch vorhanden, da hätte der ganze Apparat zum vielen Male in Funktion treten. Nein, der Rätekongress soll kein Abbild einer Nationalversammlung oder Preußensammlung werden, sondern ein revolutionäres Arbeiterparlament. Der ganze Plan des „Vorwärts“ geht darauf aus, vorläufig die Betriebsarbeiterräte nicht bestehen zu lassen, aber daneben schon jetzt den Arbeiterrat auf der Grundlage der Bezirkswahl zu schaffen. Ist letzterer vorhanden, dann ist die Befestigung der Betriebsarbeiterräte leicht, dann könnte das Programm der Regierung und der Rechtssozialisten verwirklicht werden.

Praktisch ist natürlich eine Wahl nach Bezirken auch nicht durchführbar. Die Kreise Teltow und Niederbarnim gehören zum Wahlbezirk Groß-Berlin. Nach den Bestimmungen des Zentralrates entfällt auf 5000 Einwohner eine Stimme. In den beiden Landkreisen müßten oftmals 30 Orte und Wahlbezirke zu einem Wahlkörper zusammengelegt werden, der dann einen Delegierten zur Delegiertenversammlung wählen müßte. Die Herren im Vorwärts sowie die Herren im Zentralrat müssen schon den Stein der Weisen in der Tasche haben, wenn sie das ermöglichen wollen. Abgesehen von den sonstigen im Wahlreglement vorhandenen Schwierigkeiten.

Die Führer der Rechtssozialisten lassen kein Mittel unberücksichtigt, die verhassten Arbeiterräte zu beseitigen, oder sie doch so zu verwässern, daß von ihrem revolutionären Charakter nichts mehr übrig bleibt. Was sie nicht direkt erreichen können, das versuchen sie durch demagogische Kniffe und Schliche. Die Berliner Arbeiterbewegung darf diesem verräterischen Treiben nicht länger tatenlos zusehen, überall in den Betrieben müssen die Arbeiterräte der Rechtssozialisten auf Herz und Nieren geprüft werden. Stellen sie sich hinter ihre Führer, unterstützen sie deren Treiben, dann müssen sie veranlaßt werden, ihre Funktionen niederzulegen, und andere Arbeiterräte, die voll und ganz auf dem Boden des Räte-systems stehen, gewählt werden.

## Aus der preussischen Nationalversammlung.

Die Abgeordneten des Preussenhauses hatten gestern zunächst über die Anträge abzustimmen, die aus Anlaß des Antrages der Unabhängigen sozialdemokratischen Fraktion auf Aufhebung des Belagerungszustandes und des Standrechtes vorliegen. Nachdem der Schießerloß Koskes aufgehoben ist, erübrigte sich diese Forderung und sie wurde zurückgezogen. Bei der Abstimmung über den Antrag unserer Genossen, den Belagerungszustand aufzuheben, stimmten nur unsere Genossen dafür, alle anderen Parteien dagegen; auch die Rechtssozialisten sind auch ferner noch für den Belagerungszustand, obwohl in Berlin wirklich überall Ruhe herrscht, wo keine Regierungstruppen sind.

Die Abstimmung über den Antrag auf Einsetzung einer mit allen Rechten, auch der eidlichen Zeugeneidnehmung, ausgestatteten parlamentarischen Untersuchungskommission, wie ihn unsere Genossen beantragten, war eine namentliche. Auch hier stimmten nur unsere Genossen dafür.

Daraufhin gelangte der Antrag der Mehrheitssozialisten zur Annahme, der zwar auch eine Untersuchungskommission vorsieht, aber nur in so engem Rahmen, daß von vornherein klar ist, daß diese Kommission nicht volle Arbeit wird leisten können, sie ist weiße Salbe.

Nach einer kleinen Volendebatte wegen Fernhaltung der in Polen festgehaltenen Abgeordneten, gelangte die aus der Kommission hervorgegangene neue Fassung der Rotterfassung zur Verhandlung. Die Hauptdebatte drehte sich um die Arbeiterräte. Unsere Genossen wiesen auf ihre Bedeutung hin und forderten, daß den Arbeiterräten weitgehende Befugnisse zuerkannt werden sollten. Es wurde

kein Zweifel darüber gelassen, daß selbst mit Annahme unserer Anträge nur ein Übergangszustand geschaffen würde. Dem traten alle Redner von der äußersten Rechten bis zu den Rechtssozialisten entschieden entgegen. Wir schafften nur eine neue Berufskammer, wie feien Gegner der Demokratie, so und ähnlich lauteten die Einwände der Gegner. Dann aber sei das Reichsgericht, ginge Preußen gar nichts an. Vergeblich verwies unser Redner auf Bayern, daß die Arbeiterräte auch in der bayerischen Verfassung verankert wolle. Und wahre Demokratie gebe es heute in diesem kapitalistischen Gemeinwesen überhaupt nicht.

Auch die dauernde Absehung der Hohenleuten und die Erklärung ihrer Familiengüter zum Eigentum der Republik fand keinerlei Gegenliebe. Auch die Mehrheitssozialisten waren gegen das hierdurch stipulierte „Ausnahmengesetz“ gegen Wilhelm, obwohl doch jedes Kind weiß, daß diese Familie immer schon eine Ausnahmestellung eingenommen hat. Die Unabhängigen stehen in diesem Parlament allein; die Mehrheitssozialisten mit allen bürgerlichen und reaktionären Parteien gehen Arm in Arm.

Die Debatte geht heute weiter, auch die Abstimmungen werden heute erfolgen.

## General oder Unterstaatssekretär?

Der „Vorwärts“ veröffentlicht einen Artikel über Soldatenräte. Der Aufsatz ist deshalb von Wichtigkeit, weil er von Paul Göhre ausgeht, dem Unterstaatssekretär im Kriegsministerium, dem Manne also, der als erster berufen wäre, die Rechte und Forderungen der Soldatenräte zu vertreten.

Während nun aber alle Soldatenräte (mit ganz verschwindenden Ausnahmen) der Meinung waren und sind, daß der berührte oder vielmehr berührte Kommandierender ihre Rechte in unerhöhrter Weise beschnitten hat, steht der Herr Unterstaatssekretär in ihm geradezu eine ideale, fehlerlose Einrichtung und behauptet, er „ahme den Geist der Novemberrevolution“.

Sogar gibt er ohne weiteres zu, daß die Soldatenräte in militärischer Beziehung keine Rechte haben und den Offizieren restlos untergeordnet sind. Er geht darüber hinweg mit der Bemerkung: „In der Truppe kann nur einer befehlen.“

„Aber“, behauptet er, „in politischer Beziehung sind dafür die Räte den Führern übergeordnet.“ Und er zitiert zum Beweise den Erlaß:

Sie überwachen die Tätigkeit der Führer in der Richtung, daß die letzteren ihre Dienstpflicht nicht zu Handlungen gegen die bestehende Regierung missbrauchen.

Erstens: Wie sollen die Soldatenräte die Handlungen ihrer Offiziere überwachen, wenn ihnen nicht der geringste Einfluß auf ihre Befehle, ja nicht einmal ein Einblick in dieselben zusteht.

Zweitens: Bedeutet eine Überwachung der Offiziere im Hinblick darauf, ob sie sich nicht gegen die jedesmalige Regierung wenden, noch lange kein politisches Recht, sondern nichts anderes als Spionage im Auftrag der Regierung.

Adumte der Erlaß den Räten tatsächlich irgend ein politisches, ja überhaupt irgend ein Recht gegenüber den Offizieren ein, so müßte er vor allem das Recht der Führerwahl regeln. Das tut er. Aber wie? Die betreffenden Sätze des Erlasses lauten:

Die Stellenbesetzung ist Sache des Kriegsministeriums. Die Soldatenräte sind nicht befugt, Führer selbst abzusetzen oder auszuscheiden, sie können aber die Absehung beantragen. Die Entscheidung trifft innerhalb des Regiments der Führer, soweit dies möglich, weiterhin das Generalkommando oder das Kriegsministerium.

Das bedeutet nichts weiter als ein etwas ausgebauter Versuch der Gewalt. Die Entscheidung liegt vollkommen in der Hand von Offizieren, und den Räten steht nicht der geringste Einfluß auf diese Entscheidung zu.

Auch der Unterstaatssekretär weiß natürlich ganz gut, wie rechtlos all diese Scheinrechte die Räte und damit die Soldaten in Wirklichkeit machen. Er appelliert deshalb, wie das schon im Kriegsministerium war, an „guten Willen, Takt und kameradschaftliche Gesinnung“ auf „beiden Seiten“.

Nun, wie es mit der kameradschaftlichen Gesinnung auf Seiten der Offiziere bestellt ist, davon geben sie selbst ja Beispiel auf Beispiel. Wir können gerade heute eines von vielen bringen: die Rede des Generals v. Voedmann an seinen Korpsfeldwebel. Diese Rede des kommandierenden Generals im Korpskorps, eines Herrn also, der dem Unterstaatssekretär doch wohl bekannt sein dürfte, illustriert die Ausprägungen Göhres so bezeichnend, daß wir nicht umhin können, hier einige Sätze daraus zu wiederholen, in der Hoffnung, daß auch der „Vorwärts“ sie zur Behätigung seines Göhre-Artikels seinen Lesern weitergibt. Er sagt u. a.

„Sie haben sich allen Anordnungen, zu welchem der Chef des Stabes noch die nötigen Anweisungen geben wird, anzupassen. Ich kann es nicht dulden, daß von Seiten des Korpsfeldwebelkorps bei den Truppen eine Kontrolle ausgeübt wird. In den Kasernen haben Sie nichts zu suchen.“

Die Vollmit wird aus dem Heere verschwinden, darauf können Sie sich verlassen.

Wenn Sie mit mir verkehren wollen, melden Sie sich beim Chef des Stabes, und wenn ich es für notwendig erachte, werde ich Sie hören.“

Und demgegenüber wagt Herr Göhre zu behaupten:

„Im ganzen sind Führer und Soldatenräte zwei einander gleichberechtigte Instanzen.“

Der Herr General sacht seinen Verkehr mit der „gleichberechtigten Instanz“ so auf:

Militärisch bin ich Ihre Vorgesetzte und verlange von Ihnen, daß Sie nur militärisch mit mir verkehren. Sollten einige unter Ihnen sein, die dies auf Grund der mangelhaften Ausbildung nicht können, so haben Sie sich dies recht bald anzueignen.

Während der Unterstaatssekretär im Kriegsministerium nicht ohne hohen Pathos sagt: „Nur die Tüchtigsten, Besten und Keifsten sollten daher überall in das Ehrenamt des Soldatenrats gewählt werden.“ sieht also der General die wichtigste Eigenschaft der Räte darin, daß sie stramm stehen und richtig gründen können.

Wer hat nun Recht? Der Unterstaatssekretär oder der General?

Beide berufen sich auf den Kommandierender. Beide legen ihn aus, wie es ihnen gefällt.

Daß eine so himmelweit verschiedene Auslegung aber überhaupt möglich ist, das beweist ja gerade, daß der Erlaß nichts taugt, daß er ein befandenes, heidnisches Gummigebilde ist, mit dem jeder machen kann, was er will.

Dieser Erlaß muß fallen. Es ist nicht damit getan, daß der Unterstaatssekretär im Kriegsministerium diesen einzelnen General beiseite, dessen Auffassung der des Unterstaats-

sekretärs so vollkommen widerspricht. Selbstverständlich ist auch das nötig. Der Unterstaatssekretär muß zeigen, daß im Kriegsministerium seine Auffassung herrscht. Wir erwarten deshalb bald den Abbruch des Herrn v. Voedmann zu erfahren.

Aber damit ist es nicht getan. Der Erlaß muß fallen! Damit nicht immer wieder die verschiedensten Auffassungen und Auslegungen Ungehörlichkeit, Unruhe und Erbitterung unter die Soldaten tragen.

Die Soldaten und Soldatenräte wollen wissen, woran sie sind. Sie lehnen es ab, ihre Rechte von dem „guten Willen“ und dem „Takt“ ihrer Offiziere abhängig machen zu lassen. Sie wollen keinen „guten Willen“, sie wollen keine Gnadengeschenke, sie wollen ihr Recht.

Nicht das Recht, zu „beantragen“, sondern das Recht, mitzubestimmen.

## Mitteilungen und Erklärungen.

Von verschiedenen unbedingten vertrauenswürdigsten Seiten wird uns berichtet, daß am 10. März in einem Hofe des Jellingsgefängnisses Kapitän der Matrose Reinhold Peters von Soldaten der Reichsartillerie erschossen worden ist. Derselbe war schon am 6. März schwer von den Soldaten mißhandelt worden. Am 10. März haben eine Reihe von Offizieren gehört, wie ein Offizier auf dem Hofe des Jellingsgefängnisses einem Soldaten den Befehl gab, mit Peters in einen stillen Winkel zu gehen. Sie wählten schon, was sie dort mit ihm zu tun hätten. Nach einigen Minuten wurden einige Schüsse gehört. Jüngere Grund zur Erschießung des Peters hat nicht vorzuliegen. Von einem Fluchtversuch kann nicht die Rede sein, da der Hof des Jellingsgefängnisses von hohen Mauern umgeben ist.

Es wird uns ferner von einer ganzen Reihe von Ehrenzeugen mitgeteilt, daß alljährlich bei der Einlieferung neuer Gefangener im Jellingsgefängnis sich die greulichsten Mißhandlungen abgespielt haben. Die neu eingelieferten Gefangenen werden bereits mit dem Rufe „Haut ihl! Haut ihl!“ und „Macht!“ empfangen. Bald darauf hört man in den Zellen deutlich die Schreie der Mißhandelten. Im Gegenzug hierzu erfreuen sich die Mörder Liebkecht und Rosa Zugemburg, die in demselben Gefängnis untergebracht sind, der liebevollsten Fürsorge der Offiziere und Soldaten der Reichsartillerie. Sie bekommen im Gegenzug zu den anderen Gefangenen die gute Soldatenberpflegung. Sie dürfen sich ungehört miteinander unterhalten, während man den anderen Gefangenen jedes Zusammensein verweigert. Auch die Offiziere der Reichsartillerie unterhalten sich mit diesen Verdächtigen auf das Liebendste.

Zu den Vorgängen in der Französischen Straße 23, wo sich die greulichste Niedermetzung schuldloser Matrosen abgespielt hat, die nichts weiter getan haben als ihre Wohnung abgeben, erfahren wir noch, daß die Matrosen bei der Besatzung abgelöst hatte, zu verbannt ist, daß das Mißverhältnis nicht noch schlimmere Formen angenommen hat. Es waren noch eine ganze Reihe Matrosen zum Niederstehen bestimmt, als glücklicherweise jener Hauptmann in dem Gebäude eintraf und bestellte, daß die Matrosen sich durchaus ordnungsmäßig benommen hätten, daß keinerlei Grund zu irgendwelchem Einschreiten gegen dieselben vorlag.

## Ein neuer Fall.

Am Dienstag, den 11. März, mittags 12 Uhr, wurde der Tischler Richard Vorhardt in seiner Wohnung, Wilmannsstraße 21, verhaftet. Die Wohnung wurde von zwei Soldaten betreten, welche besagten, Vorhardt habe geschossen. Er verneinte dies. Hierauf wurde die Wohnung durchsucht. Die Soldaten fanden in einer Schublade einen russischen Patronengürtel ohne Munition. Diesen hatten im Jahre 1914 ein Verwandter als Andenken aus dem Felde geschickt.

Der harte Fall wurde erstgültig der Regierungsschlichter als unzulässig erachtet. Vorhardt wurde von einem Soldaten an den Ofen gestellt und mit dem Messer auf den Kopf geschlagen, so daß er kurzblutete. Hierauf schleppten sie ihn in das Polizeirevier. Am Dienstag, den 18. März, fand die Frau ihren Mann als Leiche im Schanzenhaus wieder. Er hatte einen Schuß durch den Kopf erhalten.

Nach diesem Schicksal ist anzunehmen, daß Vorhardt nicht handbrechtlich, sondern von den ihn abführenden Soldaten auf eigene Faust erschossen werden ist, da handbrechtlich Erschießen in der Regel mehrere Schußwunden aufweist. Dem Verleihen hätte man die neuen Schuhe und Strümpfe weggenommen.

Vorhardt hat sich politisch nie betätigt, er war ein Wegner des Anstandes und stand auf Seiten der Regierungstruppen. Zeugen für diesen Vorfall stehen uns zur Verfügung.

## Schmieria.

Dem „Vorwärts“ ist es wieder vorbehalten, zum Rücktritt Verlaachs die schmutzigste Anmerkung zu machen. Er verleiht zunächst die Rede Ostros mit der Behauptung, daß der erwiesene starke Anteil der Unabhängigen an dem bemäntelten Anstand die Rede und die sonst von Herrn v. Verlaach bemängelten Maßnahmen der Regierung notwendig machte.

Dazu ist zu bemerken, daß auch nicht die Spur eines Beweises vorliegt und der „Vorwärts“ wieder das Gegenteil der Wahrheit sagt. Dann meint der „Vorwärts“: „Die Regierung kann aber nicht ihre Maßnahmen unter dem Gesichtspunkte treffen, daß der Verfall des v. Verlaachs Montagsblattes erhalten bleibt.“

Wir begreifen ja, daß der „Vorwärts“-Redaktion jetzt Gedanken an Abonnentenzunahme und recht nahe liegen; es ist aber wirklich recht schmierig, dem charaktervollen Verlaach Verlaachs ein solches Motiv unterzuschleichen. Und das um so mehr, als den „Vorwärts“-Schreibern sehr genau bewußt ist, daß sie damit nur verleumben und verdächtigen.

## Forderungen der Frauen.

Paris, 18. März. (Quas.) Die Kommission für internationale Arbeitsgesetzgebung hörte die Delegierten der wichtigsten alliierten Frauenbünde an, die die breitesten Ansprüche vorbrachten und der Kommission den Wunsch übermittelten, daß in jedem Lande ein weiblicher Arbeitsausschuß gebildet würde, der sich ausschließlich aus Frauen zusammensetzen solle. Diesen sollten alle Gesetzesvorlagen über Frauen vorgelegt werden. Die Delegierten forderten ebenfalls, daß die vorgeschlagenen Wünsche nicht nur im Völkerbundstatut, sondern auch im Arbeitsvertrag aufgenommen würden.

# Gemeinde-Sozialismus.

Die Sozialisierungskommission hat folgenden Entwurf zu einem Rahmengesetz über die Kommunalisierung von Wirtschaftsbetrieben ausgearbeitet:

Die Städte- und Gemeindeordnungen im Deutschen Reich müssen folgende Bestimmungen enthalten:

§ 1. Städte und Gemeinden sowie Verbände von diesen (§ 3) haben das Recht, alle oder einzelne Unternehmen nachstehender Wirtschaftszweige, sofern sie im Privatbesitz stehen, zu übernehmen und zu betreiben bzw. betreiben zu lassen:

1. Verkehrsunternehmungen für das Gemeindegebiet;
2. Unternehmen zur Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Licht und Kraft;
3. Erzeugung, Beschaffung und Verwertung, Verarbeitung und Vertrieb von Nahrungs- und Genussmitteln;
4. Herstellung von Kleinwohnungen;
5. Anstaltswesen;
6. Gewerkschaftliche Stellenvermittlung im Sinne des Stellenvermittlungsgesetzes vom 2. Juni 1910;
7. Apotheken;
8. Volkshochschulen.

§ 2. Die Gemeinden dürfen das in § 1 genannte Recht auch für andere private Unternehmungen, die vorwiegend für lokale Zwecke arbeiten, in Anspruch nehmen.

§ 3. Städte und Gemeinden können sich zum Betrieb der in §§ 1 und 2 genannten Unternehmungen zu Verbänden zusammenschließen. Sind die Beteiligten nicht einverstanden, so kann auf Antrag einer oder mehrerer Gemeinden, welche mindestens die Hälfte der Gesamtbevölkerung sämtlicher beteiligter Gemeinden umfassen, oder auf Antrag der Kommunalaufsichtsbehörde der Zusammenschluß von der zuständigen Verwaltungsbehörde angeordnet werden. Wegen deren Entscheidung steht das Verwaltungsstreitverfahren offen. Die näheren Bestimmungen hierüber sowie über Wahl und Geschäftsführung der Verbände trifft die Landesgesetzgebung.

§ 4. Das Recht auf ausschließlichen Betrieb von Wirtschaftszweigen oder die Übernahme einzelner Unternehmen nach § 2 wird auf Antrag der Stadt oder Gemeinde, bzm. des Verbandes von der Landeszentralbehörde erteilt und kann nur verweigert werden, wenn wesentliche gemeinwirtschaftliche Interessen dadurch beeinträchtigt werden. Die Entscheidung der Landeszentralbehörde kann in einem Beschwerdeverfahren angeschlossen werden. Näheres hierüber bestimmt die Landesgesetzgebung.

§ 5. Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten zur Durchführung von Verträgen, welche den ausschließlichen Betrieb aller oder einzelner Unternehmen eines Wirtschaftszweiges betreffen, auf ihrem Gebiet das Recht der Enteignung gegen Entschädigung. Bis zum Erlaß eines Reichsenteignungsgesetzes zum Zweck der Sozialisierung sollen beim Enteignungsverfahren folgende Grundzüge zur Anwendung kommen:

1. Die Enteignung erfolgt nach dem gemeinen Wert; die durch die besonderen Verhältnisse der Kriegswirtschaft (z. B. Wohnmangel) bedingte Wertsteigerung bleibt hierbei außer Betracht.
2. Bei der Festsetzung der Entschädigungssumme ist der Wert der Vorteile, die dem Entzogenen bei der Enteignung erwachsen, auf die Entschädigungssumme aufzurechnen.

Die Anwendung dieser Bestimmungen wird durch das Befolgen von Verträgen zwischen Gemeinden und Unternehmen bezüglich Übernahme letzterer nicht berührt. Das Recht zur Enteignung erstreckt sich auch auf solche Sachen, welche nicht selbständig oder Zubehör eines Grundstückes, jedoch zum Betrieb unentbehrlich sind.

§ 6. Die während des Krieges erlassenen Bestimmungen zur öffentlichen Vermarktung der Lebensmittel werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

§ 7. Die erforderlichen Bundesausführungsgesetze sollen spätestens bis zum 1. . . . . 1910 ergehen. Die Landesgesetzgebung kann bestimmen, ob und in welcher Form ein nach diesem Gesetz den Gemeinden oder Gemeindeverbänden zustehendes aus-

schließliches Recht vom Bundesstaat selbst ausgeübt werden soll.

In der Begründung des Entwurfes heißt es u. a.: Die bisherige reiche Entwicklung der kommunalen Betriebe zeigt bereits, daß ein großes Bedürfnis nach Sozialisierung auf kommunaler Basis gegeben ist. Diesem Bedürfnis stellen sich bisher erhebliche Schwierigkeiten entgegen. Die Sozialisierung durch die Gemeinde kann nur dann wirksam erfolgen, wenn die Gemeinde das Monopolrecht ausüben in der Lage ist. Ein solches hat aber bisher, selbst in überwiegende öffentliche Interessen dafür sprachen, nicht bestanden.

In den letzten Jahren hat die Kriegswirtschaft die Bedeutung der Kommunen und Gemeindeverbände für die Rahm- und Mittelversorgung außerordentlich gesteigert. Heute gilt es, alle diese Anstöße auszugleichen, die Störungen, welche der Ausbreitung der Kommunalisierung im Wege stehen, zu beseitigen und die gesetzlichen Voraussetzungen für eine zeitgemäße, systematische, den heutigen politischen und ökonomischen Verhältnissen entsprechende Beteiligung der Gemeinden auf wirtschaftlichem Gebiete zu schaffen.

Städte- und Gemeindeordnungen zu erlassen und abzuändern, ist gegenwärtig Sache der Bundesstaaten. Daher beantragt die Kommission, in einem Rahmengesetz die einzelnen Bundesstaaten zur Aufnahme solcher Bestimmungen zu verpflichten, bezw. erleichtern. . . .

Besonders wichtig für die Ausdehnung des kommunalen Betriebes ist die Schaffung von Gemeindeverbänden, deren Bildung auch nach dem bisherigen Recht zulässig war. Doch konnten diese Verbände nur mit Zustimmung aller Beteiligten zustande kommen. Infolgedessen war ein gemeinsames Vorgehen, namentlich im Industriegebiet, oft schwer zu erzielen. Da häufig wichtige kommunale Unternehmungen durch passiven Widerstand der Landgemeinden hoch oder finanziell schwer belastet wurden, so soll die Bildung von Verbänden auch gegen den Willen beteiligter Gemeinden angeordnet werden können. Die Einzelheiten des Verfahrens in diesen oft sehr schwer zu regelnden Fällen und die Verfassung der Gemeindeverbände soll der Landesgesetzgebung vorbehalten bleiben. Die Kommission war sich darin einig, daß die einseitigen Verhältnisse des Groß-Berliner Bezirks ein Sondergesetz für Groß-Berlin notwendig machen.

Die den Gemeinden und Gemeindeverbänden hier gegebenen Befugnisse sind nur wirksam, wenn das Enteignungsrecht grundlegenden Veränderungen erfährt. Wünschenswert wäre es, daß die Grundzüge für die Enteignung zur Zweck der Sozialisierung einheitlich durch Reichsgesetz festgelegt würden. Solange ein solches nicht geschaffen ist, muß die Landesgesetzgebung wenigstens die wesentlichen Uebelstände der heutigen Rechtslage korrigieren. Deshalb wird vorgeschlagen, daß die Enteignung nach dem gemeinen Wert, also dem normalen Verkehrswert, nicht nach dem vollen Wert, erfolgen soll, der gegenwärtig zu verfahren ist. Unter diesem vollen Wert wird von den Gerichten der letzte höhere Spekulationswert verstanden, der sämtliche Zukunftschancen in sich schließt.

Da § 1 auch auf konzentrierte Unternehmungen Anwendung finden soll, deren Betrieb noch nicht abgelaufen ist, so müssen im Fall der Enteignung vor Ablauf der Vertragsfrist auch die allgemeinen Entschädigungsgrundsätze zur Anwendung gelangen. Es bleibt den Kommunen überlassen, vor Ablauf des Vertrages die Unternehmung zu enteignen und nach den allgemeinen Grundgesetzen zu entschädigen, oder die Rechte aus dem Vertrage geltend zu machen und die der Gemeinde darin auferlegten Pflichten zu erfüllen.

Das Gesetz bietet lediglich einen Rahmen, innerhalb dessen den Kommunen und Gemeindeverbänden die Möglichkeit zur Sozialisierung gegeben werden soll. Die Einzelheiten, insbesondere des Verfahrens, sind durch die Landesgesetzgebung zu regeln. Den Kommunen muß es dann überlassen werden, wie weit sie innerhalb dieses Rahmens gehen wollen. Wegen des großen finanziellen Risikos, das bei gewagter Sozialisierung besteht, sind übertragene Experimente nicht zu befürchten. Inwiefern einzelne Unternehmungen, welche bisher außerhalb des Rahmens kommunaler Tätigkeit standen, sozialisiert werden können, bleibt besonderen Gutachten vorbehalten.

In Frankreich: Im September 1914 haben die Deutschen in Reich den Direktor der Ruderfabrik, seine Familie und das Personal seiner Fabrik gefangen gesetzt und sie während eines dreitägigen Kampfes als „Schiff“ für ihre Truppe benutzt, was den Tod dieser Personen zur Folge hatte. Am 20. und 24. August 1917 sind in Boboeruf 16 bis 20 lahme Greise zurückgelassen und dem Hungertode preisgegeben worden.

## Eine Berichtigung des „Berliner Tageblatts“.

Das „Berliner Tageblatt“, das unter dem Titel „Die Pressefreiheit des Herrn Adolph Hoffmann“ erzählt hatte, wie er am 9. November „an der Spitze einer bewaffneten Bande“ die Druckerei der „Berliner Volkszeitung“ besetzte, ist genötigt, eine wahrheitsgemäße Darstellung dieses Vorganges aus der Feder des Genossen Hoffmann zu bringen, in der es u. a. heißt:

„Wie sah die Pressefreiheit aber aus, als die Revolution begann? Der „Vorwärts“ war und geruht, die Begründung jeder anderen Zeitung wiederholt vom Oberkommando verboten.“

Wir, das heißt die Unabhängige Partei, hatten natürlich ein großes Interesse daran, sofort in unserem Sinne durch die Presse zum Volke zu sprechen. Deshalb traten abends spät Vorstandsmitglieder des Verbandes der Unabhängigen Sozialdemokratie von Groß-Berlin an mich heran, die Möglichkeit zu schaffen. In der Besprechung wurde, da der „Vorwärts“, Scherl, Ullstein, „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bereits von der Gruppe abgesetzt besetzt waren, vereinbart, die Moskische Zeitungsdrukerei zu diesem Zwecke zu beschlagnahmen. Dagegen wendete ich mich, indem ich ausführte, daß mir für die Freiheit nicht Bahn brechen könnten durch Verhinderung der Pressefreiheit. Auch die Bürgerlichen mühten, wie wir, ein Recht haben, zu den Ährigen zu sprechen. Da aber die „Volks-Zeitung“ im wesentlichen nur ein Kopfbild vom „Tageblatt“ ist, schlug ich vor, diese so lange zu beschlagnahmen, bis für uns ein eigenes Blatt, das mit größter Beschleunigung geschaffen werden sollte, vorhanden wäre.“

Ich stieß bei der Beschlagnahme der „Volks-Zeitung“ nicht nur auf keinen Widerstand, sondern auf das freundlichste Entgegenkommen, unterhandelte mit deren Redakteur Ruschke und Herrn Theodor Wolff — mit letzterem telephonisch — über die Form des Erscheinens und verarbeitete den Unterhalt sowie die Erklärung am Kopie des Blattes. Nicht der allgeringste Widerstand wurde mir und meinen „Trabanten“ auch nur mit einem Wort geleistet. Mit Rücksicht auf den Mangel an Hilfskräften und Zeit nahmen wir auch zwei volle Seiten, also die Hälfte der schon gesetzten „Volks-Zeitung“, mit auf, darunter auch die Inserate, obwohl von meinen Freunden der Vorschlag gemacht wurde, diesen Platz zu einem Anruf für die U. S. P. zu benutzen. Dies wurde auf meinen Einwand, daß wir jeden finanziellen Schaden dem Verleger gegenüber vermeiden wollen, von uns abgelehnt. Da auch am 10. November (Sonntag) früh die „Volks-Zeitung“, welche natürlich richtige Abnahme im Strohverkauf fand, auf Rechnung des Verlegers ging, ist es mir unerfindlich, wie man da von „Verwechslung“ von „mein und dein“ reden kann.“

Bei dieser Wiedergabe läßt das „Tageblatt“ sogar noch einen Netzen, aber sehr bezügelnden Zug beiseite. Es heißt in dem Hoffmannschen Manuskript: „Nicht der allgeringste Widerstand wurde mir und meinen Trabanten auch nur mit einem Wort geleistet. Man bewirtete uns sogar mit Kaffee.“

Den Kaffee läßt das „Tageblatt“ weg. Er hätte dem ganzen revolutionären „Gewalttat“ wohl einen zu gemächlichen Anstrich gegeben und den schrecklichen Eindruck der „bewaffneten Bande“ gemildert.

## Wahlen zum zweiten Rätekongreß.

Zu den Richtlinien für die Wahlen zum Rätekongreß wird vom Zentralrat im Einverständnis mit dem Reichsernährungsamt zur Behebung von Zweifeln bestimmt:

Wo Kamern- und Landarbeiterräte noch Ratgabe der Verordnung des Reichsernährungsministeriums vom 22. November 1918 bestehen, gilt je ein aus der Gruppe der Bauern und je ein aus der Gruppe der Landarbeiter von jeder Gruppe zu wählender Vertreter als einer der Abgeordneten zur Wahlkreis-Konferenz. Ebenso gilt ein von einem allgemeinen Arbeiterrat im gleichen Orte gewählter Vertreter als Abgeordneter zur Wahlkreis-Konferenz. Sind auf diese Weise mehrere Abgeordnete für einen Ort bestellt, so haben diese gleichwohl nur eine Stimme. Hat der Ort über 1000 Einwohner, so haben die Abgeordneten gemeinsam die der Einwohnerzahl entsprechende Anzahl von Stimmen. Einigen sich mehrere Abgeordnete eines Ortes nicht darüber, wer von ihnen Stimmführer sein soll, so entscheidet die Wahlkreis-Konferenz.

## Vorschläge der Völkerverbund-Konferenz.

Bern, 18. März. Die Völkerverbund-Konferenz der Pariser Konferenz hat die Neutralen aufgefordert, Vorschläge zur Abänderung des Vorentwurfs für eine Völkerverbund-Verfassung bekanntzugeben. Daraus ist die internationale Völkerverbund-Konferenz in Bern ein Telegramm nach Paris gesandt, in dem es unter anderem heißt: Die internationale Völkerverbund-Konferenz ist von der Notwendigkeit überzeugt, daß die Verfassung des Völkerverbundes nach dem demokratischen Geist der Zeit ausgearbeitet werden muß, und daß der Völkerverbund die zwischenstaatlichen Streitigkeiten ohne Ausnahme nach allgemeinen Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit ohne gewaltsame Selbsthilfe austragen muß. Die Völkerverbund-Konferenz hält folgende Änderungen des Pariser Vorentwurfs im Interesse eines dauernden Weltfriedens für angebracht:

Zu Artikel 1 und 2. Statt der vorgeschlagenen Delegiertenversammlung soll ein aus direkten Volkswahlen hervorgegangenes Völkerparlament geschaffen werden. Diesem Völkerparlament soll die alleinige gesetzgebende Gewalt zustehen. Jeder Staat soll einen Kreis bilden und nach dem Proportionalitätssystem auf je eine Million Wahlberechtigter einen Abgeordneten zum Völkerparlament wählen. Wahlberechtigt sind alle über 20 Jahre alten, des Lesens und Schreibens kundigen Personen beiderlei Geschlechts.

Zu Artikel 7: Der Völkerverbund soll alle Staaten umfassen, die das Selbstbestimmungsrecht haben und welche die zur Ausführung der Bestimmungen des Völkerverbundes hinreichenden organisatorischen Einrichtungen aufweisen.

Zu Artikel 11 und 15: Ein internationales Gericht und ein internationaler Vermittlungsrat sollen geschaffen werden. Unter der Voraussetzung der Unparteilichkeit und der Autorität dieser internationalen Organe sollen die Staaten verpflichtet, sich deren Entscheidungen und Verfügungen unter Ausschluss jeden Krieges unbedingt zu unterwerfen. Der Vermittlungsrat soll nicht aus Vertretern bestimmter Staaten zusammengesetzt sein, sondern aus Persönlichkeiten, die vermöge ihres internationalen Ansehens allgemeines Vertrauen genießen.

Zu Artikel 16: Der Vermittlungsrat soll den Exekutivrat bilden und soll Maßnahmen treffen für den Vollzug der Entscheidungen und Verfügungen der Völkerverbund-Organen. Der Vermittlungsrat soll dem Völkerverbundparlament die Ernennung der Beamten vorschlagen, welche die dem Völkerverbund vorbehaltenen Verwaltungsaufgaben erledigen und dem Völkerverbundparlament für die Ausführung dieser Aufgabe verantwortlich sind.

## Parteipresse der U. S. P. D.

1. Berlin NW 6, Schiffbauerdamm 19, „Freiheit“.
2. Braunschweig, Bohlenweg, „Volkswort“.
3. Bremen, Volkswirtschaft für Recht, Neues Ministerium, Bohlenweg 3, „Freiheit“.
4. Dresden, Kopfbild der Zeitung „Volkswort“, Dresden, adressieren an: Herrn Fleißner.
5. Chemnitz, Freie Arbeiter-Straße 60, „Kämpfer“.
6. Danzig, Koppenhagen 8, „Das freie Volk“.
7. Düsseldorf, Wallstr. 10, „Volkswort“.
8. Elberfeld, Robertstraße, „Volkswort“.
9. Erfurt, Kleine Straße 1, „Freiheit“.
10. Frankfurt a. M., Bierlichstr. 11, part., „Volkswort“.
11. Gera (Neuh.), Alte Schlossstraße, „Neuhäuser Tribüne“.
12. Gotha, Mohrenstraße 18, „Gothaer Volkswort“.
13. Hagen i. Westf., Kampstr. 6, „Volkswort“.
14. Halle a. Saale, Burg 42/43, „Volkswort“.
15. Hamburg 23, Friedenstr. 4, „Hamburger Volkswort“.
16. Hof i. Bayern, Marienstr. 57, „Oberfränk. Volkswort“.
17. Kiel, Koenigsberg 61, „Republik“.
18. Königsberg i. Pr., Dammannstr. 3, „Freiheit“.
19. Leipzig, Tuchmacherstr. 19/21, „Leipziger Volkswort“.
20. Mannheim, Prinz-Wilhelm-Str. 17, „Tribüne“.
21. München, Soubertstraße 1/1a, „Neue Zeitung“.
22. Nordhausen i. Thür., Volkswortstraße 14, „Nordhäuser Volkswort“.
23. Nürnberg, Hauptstr. 1, „Socialdemokrat“.
24. Plauen i. V., Markt 13, „Volkswort“.
25. Regensburg, Volkswortstr. 2/0, „Regensburger Echo“.
26. Romscheid, Dismarckstr. 57, „Verg. Volkswort“.

Verantwortlich für die Redaktion Alfred Wilschlag, Reudlin. — Verlags-Gesellschaft „Freiheit“, z. B. m. h. B., Berlin. — Druck bei Lindendruckerei und Verlags-Gesellschaft m. h. B., Schiffbauerdamm 19.

## Anlagen gegen die deutsche Kriegführung.

Ritterham, 18. März.

Der Pariser Ausschuh zur Feststellung der Verantwortlichkeit für den Krieg hat sich mit Stimmenmehrheit für den Grundsat, daß der juristische Verantwortlichkeit der Schuldigen ausgesprochen. Dabei hat der Ausschuh dreißig Anlagen gegen das deutsche Heer eingebracht, nämlich:

1. Ermordung von Bürgern;
2. Hinrichtung von Geiseln;
3. Folterung von Bürgern;
4. Zerschlagung von Bürgern;
5. Entführung von Frauen;
6. Verleitung von Mädchen und Frauen zur Prostitution;
7. Deportation von Bürgern;
8. Internierung von Bürgern unter furchtbaren Umständen;
9. Zwang zur Verichtung von Kriegsarbeiten;
10. widerrechtliche Anzünungen während der militärischen Besetzung;
11. erzwungener Kriegsdienst der Bürger in besetzten Gebieten;
12. Plünderungen;
13. Verschwendung von Eigentum;
14. ungesetzliche Brandstiftung;
15. Verwundung von Papiergegeld und ungesetzlich Ausgabe von Papiergegeld;
16. Aufzehrung gemeinschaftlicher Kriegskolonnen;
17. Vernichtung von Eigentum;
18. Beschlebung offener Städte;
19. Vernichtung von Dokumenten, Kirchen, Schulen, historischen Gebäuden;
20. Vernichtung von Rauffahrten und anderen Schiffen ohne vorhergehende Untersuchung oder Warnung;
21. Vernichtung von Fischereifahrzeugen und Lebensmitteltransporten;
22. Beschlebung von Hospitälern;
23. Angriff auf Hospitaltschiffe und deren Vernichtung;
24. Verletzung der Bestimmungen der Genfer Konvention;
25. Gebrauch giftiger Gase;
26. Gebrauch von Explosivstoffen;
27. Verbot des Vandalens;
28. schlechte Behandlung von Kriegsgefangenen;
29. Mißbrauch der weißen Flagge;
30. Brunnenvergiftungen.

Ueber Fälle, in denen Bürger auf Befehl der deutschen Behörden ermordet wurden, will die Kommission folgendes feststellen: In Belgien wurden vom 12. bis 21. August 1914 201 Einwohner von Antwerpen und Seilles ermordet. Am 22. August 1914 sind 450 Männer in der Kirche von Tamines und am gleichen Tage in Lüttich mehr als 200 Personen hingerichtet worden. Am August 1914 sind zu Dinant 100 Personen ermordet worden.

## Niemals

war die Gelegenheit günstiger,  
Bargeld gut und sicher anzulegen  
als in

Berliner Stadtanleihe von 1919.



Preussische Landesversammlung.

5. Sitzung, Mittwoch, den 19. März.

Präsident Heinert eröffnet die Sitzung um 2 1/2 Uhr. Einige in der Provinz Posen gewählte Abgeordnete teilen mit, daß ihnen vom polnischen Generalkommando in Posen der Reisepaß verweigert worden ist. (Hört, hört!)

Der Eintritt in die Tagesordnung erklärt Kriegsminister Reinhardt, daß die in Adlershof gefundenen Waffensammlungen aus der Flugzeugmeisterei stammten, was aus den ersten Meldungen nicht zu ersehen war. Die an diesen Fund geknüpften Folgerungen treffen daher für diesen Fall nicht zu, für die anderen Fälle bleiben sie bestehen. (Lachen der U. Soz.)

Auf der Tagesordnung stehen dann Bestimmungen über die zur Frage der Aufhebung des Belagerungszustandes gestellten Anträge.

Ein Antrag Wallys Heilmann fordert eine Untersuchungskommission aus Mitgliedern der Landesversammlung und des Berliner Volkstagsrats, die die Vorgänge in Groß-Berlin untersuchen soll. Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung mit 342 gegen 22 Stimmen abgelehnt.

Einstimmig angenommen wird dann ein sozialdemokratischer durch einen Rentenantrag ergänzter Antrag, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen, die die Tatsachen über die Unruhen und den Verlauf der Unruhen in Berlin und anderen Teilen Preußens feststellen soll. Die Kommission ist berechtigt, den Justizminister und den Kriegsminister aufzufordern, die gerichtlichen Akten über die aus Anlaß der Unruhen eingeleiteten Strafverfolgungen einzufordern und der Kommission vorzulegen, sobald dies ohne Verzögerung und Störung der gerichtlichen Verfahren möglich ist.

Ein Antrag von Aries (Dnall.) ersucht die Regierung, dahin zu wirken, daß die polnischen Leisten verhafteten Mitglieder der Landesversammlung interniert freigelassen werden und ihnen die Möglichkeit gewährt wird, ihre Aufgaben als Abgeordnete zu erfüllen.

Abg. von Aries (Dnall.) begründet den Antrag.

Ministerpräsident Girsch: Die Regierung steht voll auf dem Boden des Antrages. Sie hat auch bereits vor der Einbringung desselben alles versucht, um den betreffenden Mitgliedern die Herrsche zu ermöglichen, und diejenigen, die von den Polen als Geiseln festgehalten wurden, zu befreien, aber ihre Bemühungen sind leider erfolglos geblieben. Insofern ist der preussische Kommissar bei der Waffenstillstandskommission, Herr Staatsminister Dr. Drews, von uns ersucht worden, bei der Interalliierten-Kommission in Polen auf die Freigabe hinzuwirken. Eine Antwort ist bisher nicht eingegangen, dagegen liegt uns ein Telegramm vom 17. März aus Polen vor, worin es heißt: Ausreise der Abgeordneten zur Preussischen Landesversammlung erst nach Inkrafttreten des Waffenstillstandes möglich. Sie werden hieraus ersehen, daß wir versucht haben, was in unseren Kräften steht, zu tun, um den Wunsch des Antrages zu erfüllen.

Abg. Wende-Bromberg (Soz.) und Abg. Bronsohn (Dem.) unterstützen den Antrag.

Abg. Bräulein Hochmann (D. Sp.): Meine politischen Freunde wünschen, daß die Regierung energische Schritte gegen das Treiben aufständischer Preußen polnischer Nationalität ergreift.

Lichtenberg (U. S.).

Ich habe für meine Reaktion die Erklärung abgegeben, daß wir für den Antrag stimmen werden. Wir sind dafür, daß den Abgeordneten unter allen Umständen die Ausübung ihres Mandats gegenüber allen Angriffen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, gewährleistet werden muß. Wir verlangen von der Regierung, in diesem Sinne zu wirken. Den Herren von der Rechten machen wir in Vorwort, daß sie es verabsäumen haben, wenn wir uns heute dieser Frage beschäftigen müssen. (Sehr richtig! bei den U. S.) Wir sind aber nicht der Ansicht, daß die von meinem Vordner vorgeschlagenen aggressiven Mittel zum Ziel führen werden. Wenn Sie gegen die Polen Anklagen über Anklagen häufen,

ohne Beweise beizubringen,

wie Sie es vornehmen gegen meine Partei getan haben... (Widerpräsident Borch: Ich bitte auf die erregten Debatten von vorgestern nicht zurückzukommen.) Das gehört zur Sache. Es sind unerhörte Angriffe gegen die Polen gerichtet worden, die ich durchweg jeder Verdrängung entbehren. (Erregte Zwischenrufe.) Gerade weil ich weiß, daß ich mich hier im preussischen Parlament befinden, weise ich auf die begangenen Fehler hin, um die Wogen zu glätten. (Lachen.) So leicht, durch die Rechten, kommen wir über die Sache nicht hinweg. Wir sind in Mitleidenschaft gezogen und die Umstände hervorzuheben, die zu den Unruhen geführt haben. Die Polen sind gewiß keine Engel. Aber wenn man mit ihnen in Frieden leben will, darf man ihnen auch kein Unrecht zufügen. (Sehr richtig! bei den U. S.) So wie die Polen jetzt gegen unsere Abgeordneten vorgehen, ist von der Regierung, und speziell von dem Grenzschutz, gegen polnische Führer vorgegangen worden. Unrecht dient Unrecht.

Wenn man heute ihren Entrüstungsdampf gebet, muß man sich über das Schweigen wundern, daß Sie vorgehen bewachten, als von der Verhaftung meines Fraktionskollegen Aisch die Rede war.

Vor einigen Wochen ist in Weußen der Führer der Polen, Justizrat Schacher, ein sehr angesehener Mann, verhaftet worden. Nirgends wußte man einen triftigen Grund dafür anzugeben. Dem Dr. Hiller mußte — ganz in der Weise des Mittelalters — vom Vorsitzenden des Zentralrats ein Freibrief ausgestellt werden, um ihn vor fortwährenden Verhaftungsversuchen zu schützen. Das sind

Uebergriffe des Grenzschutzes.

(Zurufe.) Nun, in Hindenburg, wo 22 000 Stimmen für meine Partei abgegeben worden sind gegenüber 19 000 andern Stimmen, hat Sie lange Ruhe geübt, bis die einrückenden Regierungstruppen die Empörung aufsperrten. (Präf. Heinert: Ich bitte, sich an die Tagesordnung zu halten. Es handelt sich um die Verhaftung von preussischen Abgeordneten und nicht um verhaftete Polen.) Meine Darlegungen zielen gerade darauf ab, anzugeben, wie man nicht vorgehen soll. (Störungen von rechts.) Keulich sind in Hindenburg eine Versammlung statt. Nach derselben wurde geknallt. Und warum? (Wiederholte Unterbrechung.) Es ist bedauerlich, daß ich dauernd und gewaltsam von der rechten Seite und vom Präsidenten am Reden verhindert werde. Dieses Vorgehen wird nach außen hin Wirkungen haben, die ich vermeiden möchte im Interesse einer Verständigung. Es wird notwendig sein, daß die Regierung die Wahlen zu den kommunalen Körperschaften stattfinden läßt. (Sturm. Rufe: Zur Sache, Präf. Heinert: Ich bitte, zur Sache zu sprechen.) Unter diesen Umständen verzichte ich darauf, weitere Ausführungen zu machen.

Abg. Wally (D.) erklärt sich für den Antrag. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Es folgt die zweite Beratung der

Vorlage zur vorläufigen Ordnung der Staatsgewalt.

Der Ausschuh hat eine Reihe von Änderungen vorgenommen. Er bestimmt in Paragraph 1 ausdrücklich, daß die verfassunggebende Preussische Landesversammlung

Inhaberin der gesetzgeberischen und vollziehenden Staatsgewalt ist.

Nun ist die Bestimmung in Paragraph 2, daß auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Abgeordneten Untersuchungskommissionen aus der Mitte der Landesversammlung einzusetzen sind.

Eingefügt ist ein neuer Paragraph 4a, wonach die Befugnisse, die nach den Gesetzen und Verordnungen dem König zustanden, bis auf weiteres von der Staatsregierung ausgeübt werden.

Im Paragraph 5 ist ausdrücklich festgesetzt worden, daß jeder Minister zurücktreten muß, wenn ihm die Landesversammlung das Vertrauen durch einen ausdrücklichen Beschluß entzieht.

Ein neuer Paragraph 7a bestimmt, daß die bisherigen preussischen Gesetze und Verordnungen in Kraft bleiben, inwieweit ihnen dies Gesetz nicht entgegensteht.

Nach einem neuen Paragraph 7b ist die Staatsregierung während der Vertagung der Landesversammlung beauftragt, wenn die öffentliche Sicherheit oder die Befreiung eines öffentlichen Notstandes dies erfordert, Verordnungen, die den bestehenden Gesetzen nicht zuwiderlaufen, mit Gesetzeskraft zu erlassen. Sie sind der Landesversammlung bei ihrem Zusammentritt zur Genehmigung vorzulegen.

Abg. Heilmann (Soz.): Wir halten an der Fassung der Kommissionsvorlage fest und lehnen die Abänderungsanträge zu § 1 ab, insbesondere den Antrag der Unabhängigen, daß die Landesversammlung ihr Gesetzgebungsrecht nur ausüben kann in Übereinstimmung mit der Vertretung der Arbeiter- und Soldatenräte. Meines Wissens gibt es übrigens noch gar keine Zentralkasse der U. und S.-Kasse in Preußen, aber natürlich ließe sich eine solche Zentralkasse schaffen. Wir wünschen das nicht, wir wünschen, daß die U. und S.-Kasse beschränkt bleiben auf ihre wichtigen wirtschaftlichen Funktionen, auf ihre Teilnahme an der Verwaltung und die Mitberatung bei der Sozialisierung. Diese Stellung bezieht sich mit der, die die U. und S.-Kasse auf ihrem ersten Kongress selbst mit 844 gegen 98 Stimmen eingenommen haben. Auch Führer der Unabhängigen, wie Dittmann, Gottschalk, Königsberg haben sich auf diesen Standpunkt gestellt. Wir sehen keinen Grund, Reuten, die in solchem Maße politische Einsicht gezeigt haben, gegen ihren Willen politische Rechte auszuüben, zumal wir dadurch eine Art Zwitterform schaffen, was die Gesetzgebungsarbeit sehr aufhalten und verlangsamen würde. Wollen doch die Unabhängigen jetzt jedesmal bei den Versammlungen so seltenen Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden Körperschaften eine Vollabstimmung vornehmen. Das würde die Gesetzgebung der Verfassung auf viele Monate hinauszuversetzen. Auch könnte zwischen beiden Anstalten sehr bald ein Machtkampf entbrennen. Die Forderungen der Unabhängigen gehen so weit, daß nur die Wahl bleibt: entweder Räteystem oder Nationalversammlung. Nur als Sozialisatoren können Sie auf dem Standpunkt des Räteystems stehen. Das Räteystem hat seinen Sinn, wenn nicht darauf die Diktatur, die ausgesprochene Gewalt herrscht folgt. Um ein paar hunderttausende Menschen zu erwachen, dazu lohnt es sich wirklich nicht, unsere alten demokratischen Ideale aufzugeben und das neue satirische System der Räte anzunehmen.

Rosenfeld (U. S.):

Wenn wir die vorläufige Verfassung für Preußen schaffen wollen, dann erscheint es uns eine unbedingte Notwendigkeit zu sein, auszusprechen, daß

die Reiten der Monarchie ein für allemal vorbei sind. Das fürstliche Wort „Republik“ ist kein deutsches Wort, hat man eingewendet. Aber es ist seit im Herzen des Volkes verankert! (Zuruf: Nicht wahr!) Sind Sie noch nicht belehrt? Den Herren von der Rechten scheint nicht nur das Wort, sondern auch die Republik entbehrlich zu sein. Das glauben wir ihnen gern. Aber um so entbehrlicher ist sie dem deutschen Volk. Auch um den Präsidenten ist heute ein Kampf entbrannt. Man hat den Namen „Landammann“ dafür vorgeschlagen. Das ist gewiß ein schönes Wort. Aber auch der Landammann soll für Sie von der Rechten nur ein

Platzhalter für einen kommenden Monarchen

sein. Wie man sie auch nennen will, wir halten solche Spitze an einem Staatswesen für ein Hindernis des deutschen Einheitsstaats.

Im Zusammenhange mit diesem unserem Bestreben steht auch unser Antrag, daß die Hohenzollern für immer abgeleitet sein sollen und die Familiengüter dieses Hauses in das Eigentum der Republik übergehen sollen. Das schließlich ist nicht überflüssig. Gerade der Rechten gegenüber müssen wir doppelt vorsichtig sein. (Zuruf: Sie haben wohl kein gutes Gewissen.) O doch, aber wir werden uns von ihnen nicht in Sicherheit wegen lassen. Je harmloser Sie sich anstellen, desto mehr werden wir auf dem Vollen sein. Ich erinnere nur an den Einmarsch in Ostpreußen Hindenburgs und verweise auf einen Brief des Landrats von Brodwinen, in welchem er an Ebert schreibt, die Stunde des Gottrognadens sei keineswegs vorüber, und er warte nur auf das Vorüberrollen der Flut. (Zwischenruf.) Es scheint mit Charakteristik für die Schwäche der Regierung, daß solche Leute heute noch in Amt und Würden sind. Wir haben ferner die

Einziehung der hohenzollernschen Familiengüter

erfordert. (Zuruf.) Gewiß, das ist ein harter Eingriff in das Privateigentum und, wenn sie wollen, ein Ausnahmemaß. Das halten wir für unbedingt notwendig. (Zuruf: Nicht wahr!) Gegen Eingriffe ins Privateigentumrecht scheinen Sie allerdings empfindlicher zu sein, als gegen solche in politische Rechte. Das deutsche Volk verlangt, daß die Güter, die das Haus Hohenzollern „erworben“ hat infolge ihres Königtums, mit dem Niedergang dieses Königtums an das Volk zurückfallen. Ich entziehen Sie sich doch nicht. Haben Sie den Willen nicht auch ihr Eigentum genommen? Es muß jetzt entscheidend vorgegangen werden. Auf unsern Antrag, eine mit ausreichenden Vollmachten ausgerüstete

Untersuchungs-Kommission

in der Verfassung vorzulegen, ist der Ausschuh nicht genügend eingegangen. Es wird die Zeit kommen, wo Sie viele Male bedauern werden, und nicht verlohnt zu sein. In unserm Streben, die Immunität der Abgeordneten zu erweitern, haben wir nicht einmal die Unterstützung der Rechtssozialisten gefunden, die sich hinter juristische Bedenken verbergen. Stimmen Sie wenigstens unserer Resolution zu, in der wir für die Mitglieder der Landesversammlung dieselben Immunitätsrechte fordern, wie sie den Mitgliedern der Nationalversammlung gewährt werden.

Ich wende mich nun dem wichtigsten Punkt der ganzen Verfassung zu, der

Stellung der Arbeiter- und Soldatenräte.

Abg. Am Behn hofft wundern sich darüber, daß wir die Räte schon in der vorläufigen Verfassung ausgenommen wissen wollten. Unser Antrag ist nur ein Reitenlein auf dem Wege zum vollen Räteystem. Wenn Herr Heilmann bemängelt, es sei keine Räteinstanz für Preußen vorhanden, so kann dem eben leicht abgeholfen werden. Aber, die Rechtssozialisten wollen die Arbeiterräte nur auf wirtschaftliche Befugnisse beschränken. So leicht lassen sich die deutschen

Arbeiter nicht abspähen. Auch die Freunde Heilmanns werden sich schon dafür bekennen.

Wir wollen den Arbeiterräten auch politische Rechte geben.

Heilmann meint, die Arbeiter wären gar nicht für die Ausstattung der Arbeiterräte mit politischen Rechten und deshalb wollten Sie sie ihnen nicht aufdrängen. Wann haben denn jemals Sozialisten danach gefragt, ob diejenigen die Rechte wollen, die wir ihnen geben wollten. Dann hätten die Frauen keine noch nicht das Wahlrecht. Mit der Einführung des Räteystems als politischen Machtfaktor in die Verfassung ist allerdings eine gewisse Erleichterung verknüpft. Aber Herr Heilmann, fordern Sie nicht in Ihrem Programm ausdrücklich die Volksschlichtung? Sie nicht. Und dann wenden Sie sich dagegen? Ich denke, Sie wollen Demokrat sein. Übrigens wenn Sie auf die Meinungsverschiedenheiten in meiner Partei hinweisen, so verweise ich Sie auf diejenigen ihrer Mitglieder, die entgegen ihrer offiziellen Parteiauffassung für das Räteystem sind. Wir sehen im Räteystem die Grundlage für die Verfassung der Republik.

Die Revolution ist noch nicht abgeschlossen.

(Erregte Zurufe.) Sind Sie ja wenig historisch geschult, daß Sie glauben können, Revolutionen wären in wenigen Wochen oder Monaten erledigt. (Erneute Zwischenrufe.) Ah, nein, einzelne Personen können das gar nicht. Der revolutionäre Wille der Massen ist es, der für die revolutionäre Weiterentwicklung sorgt. Und wir können nichts tun, als die Hindernisse nach Möglichkeit aus dem Wege räumen, die sich dieser Entwicklung entgegenstellen. Unterstützen Sie uns darin nicht, dann tragen Sie auch selbst die Verantwortung, wenn es immer noch neuem zu schweren Konflikten kommt. Sie werden befehligen, was Sie wollen, die Arbeiterkraft läßt sich die revolutionären Erzeugnisse nicht nehmen. Sie wird aber leben, was sie von Ihnen zu erwarten hat und wird Ihnen die Danksagung dafür erteilen. Lehnen Sie die Verkürzung der Zeit in der Verfassung ab, so bereiten Sie diesem System um so sicherer den Weg. Der Rätekontrakt vom 16. Dezember wird von Ihnen angefaßt. Inzwischen sind Wochen vergangen und die Arbeiterkraft hat gelernt. In revolutionären Zeiten lernt sie schnell. Wer da glaubt, Ueberzeugungen mit Kanonen und Minenwerfern bekämpfen und das deutsche Volk zur Arbeit zwingen zu können, täuscht sich gewaltig.

Nur die Einführung des Räteystems kann uns noch retten.

Wir erstreben ein neues Preußen und keine bloße Firmenänderung. Wo aber ist das neue Preußen, wenn Sie die Arbeiterkräfte ablehnen. Gerade die Rechtssozialisten, deren Stellung auf den Erzeugnissen der revolutionären Arbeiterkraft beruht, hätten alle Ursache, eine andere Haltung einzunehmen.

Die Revolutionierung der Arbeiter hat seit September gewaltige Fortschritte gemacht und ist nicht mehr aufzuhalten. Sie werden uns vor, wir seien keine Demokraten, nennen und diktiert. Es ist keine wahre Demokratie möglich, solange die Arbeiterkraft kapitalistisch ausgebeutet und bedrückt ist. Sie, die Rechtssozialisten, sind nicht als Helfershelfer der Bourgeoisie, die Lust zwischen ihnen und der Arbeiterkraft wird immer größer. Aber den Sozialismus in seinem Lauf hält weder Ede noch Edel auf. Wir rufen:

Vorwärts! Vorwärts zum Sozialismus!

(Beifall bei den Unabhängigen.)

Abg. Dr. Friedberg (Dem.): An die Verfassung sind meine politischen Freunde unter dem Gesichtspunkt heranzugehen, daß durch die Revolution in der Rechtsentwicklung ein Vakuum geschaffen worden ist, das ausgefüllt werden muß; solange es nicht ausgefüllt ist, liegt die Staatsgewalt ausschließlich in den Händen des Volkes. Die Einführung von Arbeiterräten in die Verfassung ist für uns völlig unbedenklich. Die von den U. Soz. beantragte Einziehung der Familiengüter des Hauses Hohenzollern ist nicht nur für uns, sondern für jeden gerecht und billig Denkenden vollkommen unbedenklich. Wenn das Räteystem bloß ein Uebergangsstadium sein soll, dann konvaleszieren wir! (Zuruf: Nicht wahr!) Abg. Dr. Leibig (D. Sp.): In der Verurteilung der Revolution sind wir einig. Aber wir müssen den Versuch der Mitarbeit machen, um aus dem Chaos herauszukommen. Mit dem Vordner sind auch wir der Auffassung, daß das Räteystem mit dem Grundgedanken der Demokratie gänzlich unvereinbar ist.

Abg. Heilmann (Soz.): An dem Wort „Republik“ halten wir fest, auch wenn es ein Fremdwort ist. Die Anträge Rosenfeld zur Immunität waren viel zu weitgehend.

Die Aussprache schließt.

Der grundlegende § 1 wird darauf in der Ausschuhfassung einstimmig angenommen, der Räteantrag gegen die Unabhängigen abgelehnt.

Donnerstag 8 Uhr: Weiterberatung.

Kreuzens Zukunft.

Im Verfassungsausschuh der Nationalversammlung wurde am Mittwoch über Artikel 15 beraten, der den eventuellen Zusammenfall von Einzelstaaten betrifft und Grundzüge im einzelnen dafür festsetzt. Besonders umstritten wurde der zweite Absatz, wonach, wenn eine Vereinigung der nächstbestehenden nicht zustande kommt, die Vermittlung der Reichsregierung anzufragen werden kann. Bleibt die Vermittlung erfolglos, so kann auf Antrag eines der Beteiligten die Angelegenheit durch ein verfassungsänderndes Reichsgesetz geregelt werden. (Dieser Satz ist vom Staatenausshuh nicht angenommen worden.) Ferner soll nach Absatz 4 die Bildung neuer Staaten der Befähigung durch Reichsgesetz bedürfen. Der Abgeordnete Dr. Beyerle (Zentr.) beantwortet den Artikel 15 eindeutig zu lassen. Der Weise Goldhorn hat einen Antrag eingebracht, der die Bildung eines selbständigen Saarreviers ermöglichen soll. Minister Treub macht auf die Schwierigkeiten aufmerksam, Preußen in das Reich einzufügen. Die Schwierigkeit der beiden Präsidenten im Reich und in Preußen sei nur vorläufig. Aus den beiden Nationalversammlungen würden sich auch ernsthafte Schwierigkeiten ergeben. Artikel 15 solle lediglich ein Programm für die Anknüpfung sein, auf dessen Einzelheiten es weniger ankomme. Eigentlich sei der Satz für die Regierung das Wichtigste, den der Staatenausshuh freiden will. Zunächst solle das Reich eine Vermittlungskommission einrichten, bei der etwa ein Ausschuh des Staatenausshuhes mitwirken kann.

Darauf kam es zu einer Debatte über die Frage der Loslösung der Rheinlande auf Grund eines Antrages Trimborn (Ztr.), einen Artikel 15e einzufügen, wonach u. a. es dem deutschen Volke freestehen solle, ohne Rücksicht auf die bisherigen Landesgrenzen neue deutsche Provinzen innerhalb des Reiches zu errichten, soweit die Stammesart der Bevölkerung, die wirtschaftlichen Verhältnisse und geographischen Beziehungen die Bildung solcher Staaten nahelegen. In der Befürwortung dieses Antrages führte Trimborn aus, daß für das Rheinland und Westfalen kein Zusammenfall mit einem andern Bundesstaat in Frage komme, deshalb müßte eine Verlegung Preußens vorgeschlagen werden. Die Bildung einer rheinisch-westfälischen oder westdeutschen Republik sei in weitesten Kreisen im Westen, namentlich im Rheinland, im hohen Maße vollständig, aber nur im Rahmen des Deutschen Reiches, an dem die Bevölkerung mit ganzer Seele hänge. Die Ausführungen des Herrn von Radowitz

über die Vertagung Preußens seien durchaus berechtigt. Auch  
Präsidenten Preußens bedeute dessen Vormachtstellung im Reich,  
die unmöglich sei. Statt der Kaiserkrone werde jetzt die Personal-  
union des Reichspräsidenten und des preussischen Präsidenten an-  
gestrebt, vor allem aber bleibe bestehen, daß sich der Staat Preußen  
territorial von dem Rest der Trias trennt. Das ist nicht mehr der  
primus inter pares (der Erste unter Gleichen), weil keine pares  
da sind. Das ist der Hegemoniestaat. Auch der Präsident  
werde kommen. Der Weizen habe nicht den genügenden Einfluß  
in Preußen und im Reich. Wir sind, so sagte Medner, die Streif-  
länder.

Preussischer Justizminister Heine erklärte, daß die Ein-  
beziehung des Reiches unter allen Umständen gewahrt werden  
müsse. Freilich dürfe das Reich nicht ohne Zustimmung der Ein-  
gewalteten entscheiden und deshalb wünsche auch er den vom  
Staatsanwaltschaft getriebenen Satz hier zu streichen. Preußen  
dürfe man nicht mutwillig zerbrechen. Der Antrag, aus-  
einanderzutrennen, sei erst durch diesen unglücklichen Verfassungs-  
entwurf hervorgerufen. Botschafts Plan war zu erklären aus der  
Sage, als Weizenpreisen in Gefahr war, losgerissen zu werden.  
Wir dürfen keine verhängnisvolle Papierkorporation treiben wie  
das Reichamt des Jägers. Herr Trimborn treibe eine sehr  
materielle Politik. Die Karten verließen das laufende  
Schiff, man wolle nicht mehr für das ärmere Preußen bei-  
halten. (Abg. Gröber ruft: Vergessen Sie die Situation nur  
noch mehr!) Selbst wenn Preußen seinen besonderen Präsidenten  
bekommen soll, würden die Verlegenheiten sich nicht lösen  
lassen.

Abg. Gröber (Zente.) verweist sich gegen die Ausführung,  
daß die Karten jetzt das Schiff verlassen aus eigennütigen  
metallischen Gründen. Minister Dr. Bensch polemisiert gegen  
Heine, der vergessen habe, daß es in Preußen Provinzen gäbe,  
die es sich nicht nehmen lassen würden, sich parlamentarisch zu  
konstituieren. Die Kleinstaaten seien alle von preussischem Ge-  
dächtnis umgeben, wie sollten sie es denn machen, sich zu vereinigen.  
Die Regierungsvorsteher von Braunschweig und Meck-  
lenburg betrauten hierauf einzelstaatliche Interessen, während  
der Sozialdemokrat Kayen Stein zwar für die Reichseinheit,  
aber gegen eine etwaige preussische Hegemonie eintrat. Abg.  
Delbrück von der Rechten wandte sich gegen die Zerstückelung  
Preußens und beantragte eine Abänderung des Antrags. Be-  
reits bezart, daß vor dem Erlaß eines verfassungändernden  
Reichsgesetzes die Bevölkerung des betreffenden Einzelstaates ge-  
hört werden muß.

## Gewerkschaftliches.

### Krise in der Berliner Metallindustrie.

Die Verhandlungen des Verbandes Berliner Metall-  
industriellen mit den Arbeitsgemeinschaften der Angestellten-  
verbände hatten zu einem Scheiterspruch des Einigungsamtes ge-  
führt. Die Arbeitgeber erklären nun, diesen Spruch nur dann  
annehmen zu können, wenn die Weihnachtsgarantierung nur ein-  
mal zur Anrechnung komme. Durch diese Auslegung des Spruches  
werden die Zulagen, die sonst für die Angestellten herausgekom-  
men wären, wesentlich herabgesetzt. Unter diesen Umständen  
werden die Angestellten erneut zu dem Ergebnis der Einigungs-  
verhandlungen Stellung nehmen müssen. Eine Versammlung  
der Schlichter der Angestellten-Ausschüsse der Metallbetriebe  
wird sich am Freitag, den 21. März, nachmittags 1/2 3 Uhr, im  
„Kaiserhof“, Kottbuscherstr. 11/12, mit dem Einigungsamt  
besetzen. Dort wird auch über den Stand der Verhandlungen  
ber. Wertmeyer und Weitzschreiber berichtet werden.

### Achtung! Weissenfer Betriebe!

Am Freitag, 21. März, abends 7 Uhr, findet im Lokal von  
Lager (Prötzen), Berliner Allee, Ecke Reichenstraße eine Sitzung  
familiärer Funktionäre und Vertrauensleute der Betriebe von  
Weissenfer, sowie der Rätebeauftragten statt. Erscheinen bestimmt  
unvermeidlich.

Das Gewerkschaftsblatt. G. Fröhle, Vorsitzender.

## Groß-Berlin.

### Untersuchung der Mordfälle in Groß-Berlin.

Die Preußen-Fraktion der U. S. P. D. hat eine Kom-  
mission eingesetzt, welche alles Material sammelt, sichtet  
und der vom Parlament eingesetzten Untersuchungskommission  
übermitteln soll. Wir fordern alle diejenigen, welche  
aus eigener Wahrnehmung etwas bekannt haben, ins-  
besondere die Angehörigen der Getöteten, die Verletzten und  
Geschädigten auf, sofort schriftlich dem Unterzeichneten  
Mitteilung zu machen.

Dr. Kurt Rosenfeld, Berlin, Abgeordnetenhans.

### Fahnenflucht aus dem Lager der U. S. P. D.

Die Politik der Reichssozialisten und besonders das Ein-  
treten des „Vorwärts“ und seiner Freunde für die Taten der  
Regierungstruppen löst immer mehr seine bisherigen Anhänger  
vor den Kopf. Sie halten es nicht mehr aus bei ihnen besonders,  
wenn sie selbst noch beschimpft werden. Wir erhielten nachstehenden  
Brief, den wir seines charakteristischen Inhalts wegen der Ver-  
öffentlichung für wert halten:

„Da ich bis heute noch Reichssozialist war, aber mit  
heutigem zur U. S. P. überträte und auch die „Freiheit“ abonnieren  
werde, will ich gleich mal schildern, wie das kommt: Wir hatten  
gehört Abend Jahrbuch der U. S. P. D. Ich war auch anwesend.  
Da wurde dann über den Generalfreitag und die militärischen  
Operationen diskutiert. Ich war so lange bei der Republi-  
kanischen Soldatenwehr eingestellt; das hatten die So-  
zialisten nicht gewollt. Da gegen Sie denn über die U. S. P.  
und die Nationalisten her; die hätten das bloß angefangen, das  
wären alles Verbrechen usw. und werden dann noch von den  
U. S. P. unterstützt. Wohl die Regierungstruppen, das wären  
die reinen Engel, ebenso wie die Reichssozialisten. Ich habe  
mir das so in aller Ruhe mit angehört, bin aber zu der Über-  
zeugung gekommen, daß ich solcher Partei niemals an-  
gehören kann, die so etwas ausspricht und gegen die Arbeiter  
ist; ich möchte die U. S. P. auflösen, geschlossen in die U. S. P.  
einzutreten. Ich für meine Person lasse mich nicht beschimpfen, da  
ich durch meine Militärpapiere und mein Zivilleben nachweisen  
kann, daß ich nicht zum Verbrechertum gehöre.“

Der Schreiber dieses Briefes ist scheinbar ein alter Partei-  
genosse, dem es gewiß nicht leicht gemacht ist, einer Partei den  
Rücken zu kehren, der er lange Jahre angehört hat. Wenn er  
diesen Schritt nun doch unternimmt, so zeugt das davon, daß ein  
Arbeiter mit etwas Ehrgefühl bei den Reichssozialisten sich  
nicht mehr wohl fühlen kann.

### Freikorps Hüllen gegen Streikende.

Von der Berliner Ortsverwaltung des Deutschen Metall-  
arbeiterverbandes erhalten wir nachstehende Zuschrift mit der  
Bitte um Veröffentlichung:  
In der Hochschmiedefabrik von Willi Baum in Neu-  
Teltow, Schönhaiderstraße 13, streifen unsere Mitglieder. Sie

14. d. M. erschien der Fabrikant Baum mit sechs Mann vom  
Infanterieregiment 14 bei dem Streikposten und verlangte deren  
Verhaftung. Nach Rücksprache unseres Vertrauensmannes mit  
dem Kommandoführer lebte genanntes Kommando die Ver-  
haftung ab. Am 18. d. M. wandte sich die Frau des Fabrikanten  
an das Freikorps Hüllen. Dieses entsandte einen Offizier und  
6-7 Mann, die dann die Verhaftung der Streikposten  
Erfurt Schmelz und Ferdinand Dandisch mit vor-  
nahmen. Ein zufällig des Weges kommender, und unbekannter  
Vere wurde gleichfalls mitverhaftet und abgeführt. Irge-  
welche Ursachen zu der Verhaftung lagen nicht  
vor, da die Streikposten lediglich ihre Pflicht  
erfüllten. Nach etwa zwei Stunden wurden die Verhafteten  
wieder freigelassen.

Wir protestieren gegen diesen Mißbrauch und fordern den  
Heren Reichswehrminister Klose auf, energisch dafür Sorge zu  
tragen, daß in Zukunft derartige Fälle unbedeutender und grund-  
loser Verhaftung unterbleiben.

### Achtung! Arbeiter- und Soldatenräte der U. S. P. D.!

Am Freitag, den 21. März, abends 6 Uhr, findet im  
Memorialsaal des Herrenhauses eine Fraktionsitzung statt.  
Die äußerst wichtige Tagesordnung erfordert zahlreiches und  
pünktliches Erscheinen.

### Der Fraktionsvorstand. Sommerfeld.

### Trauerfeier für Leo Jogisches (Tosja).

Eine kleine Schar von Freunden des Toten und von Kom-  
munisten geleitete auf dem Schöneberger Friedhofe Friedrichs-  
felde den Ermordeten zur letzten Ruhe. Theodor Liebschütz wies  
in der Trauerrede auf die Bedeutung des Toten für die Sache des  
Kommunismus hin. In selbstloser Weise, nie nach äußerem  
Erfolge haschend, hat er dem Volke gedient. Nur von wenigen  
gesehen, war er die „lebendige Kraft“ der kommunistischen Par-  
tei, ein Niese an Wissen und an edlem Willen, der sich allen, die  
ihn näher kannten, als ein Mensch mit warmem Empfinden und  
gütigem Herzen bewies hat. — Unter dem Gesang des Liedes  
„Ein Sohn des Volkes“ wurde sein Leichnam der Erde übergeben. Aus  
allen Gegenden Deutschlands, aus Polen und aus Norwegen leg-  
ten Delegierte der Kommunisten Kranzgebenden nieder. Tiefes  
Leid und Angrim erfüllte die Herzen der Anwesenden. Das  
Purpurrot der Blumenkränze färbte den weißen Schnee und  
weckte in allen die Erinnerung, daß des Toten rotes Blut für das  
Proletariat geflossen ist und den festen Glauben, daß die mit  
Martyrertum getränkte Erde den Sieg des Proletariats ent-  
scheiden lassen wird.

### Strassenbahner gegen die „Morgenpost“.

Gelegentlich des Generalfreitags brachte auch die „Berliner  
Morgenpost“ aufsehenerregende Artikel gegen die Strassenbahnange-  
stellten, besonders bezüglichen, weil letztere trotz Aufhebung des  
Generalfreitags die Arbeit nicht gleich wieder aufnehmen wollten.  
Veranlassung dazu waren aber nicht, wie die „Morgenpost“ schrieb,  
„unzulängliche Forderungen“, sondern die Strassenbahner verlangten  
für den Fall, daß den Angestellten während der Anwesenheit in den  
Strassen etwas passierte, von der Direktion eine Zulage betr.  
Verzinsung ihrer Familien. Die Direktion verweigert sich  
jedoch vollständig abzugeben.

Die Berichte der „Morgenpost“ hatten unter den Strassen-  
bahnernterstützung hervorgerufen und sie schiedten dem Blatt  
eine Verächtlichkeit. Diese wurde jedoch nicht aufgenommen. Um  
den letzten Anschuldigungen im Publikum über die Forderungen  
der Strassenbahner entgegen zu treten, sei hiermit der wahre  
Sachverhalt richtig gestellt. Die „Morgenpost“ hätte sich nicht  
begeben, wenn auch sie davon Notig genommen hätte.

### Arbeitslosenversammlung in Charlottenburg.

Eine am Montag im Volkshaus, Charlottenburg, tagende  
öffentliche Versammlung der Arbeitslosen nahm den Bericht des  
Arbeitslosenrats über die Verhandlungen mit dem Magistrat und  
dem Berliner Vollzugsrat entgegen. Die Versammlung beauf-  
tragte den Arbeitslosenrat, beim Magistrat vorzugehen zu werden,  
damit für den 1. Mai Arbeitsräume zur Verfügung gestellt  
werden, um alle persönlichen und sonstigen Unkosten aus der Stadtkasse  
gedeckt werden. Der in Aussicht genommene Anstellung des Ar-  
beitslosenrats wurde nicht zugestimmt, da die Betroffenen mit  
dem Moment als Arbeitslose nicht mehr in Betracht kommen und  
die Interessen der Arbeitslosen nicht mehr wahren würden. —  
Ueber die Verhandlungen mit dem Groß-Berliner Vollzugsrat  
wegen Zulassung des Charlottenburger Arbeitslosenrats fand  
eine lebhafte Aussprache statt, nach der die nachstehende Resolu-  
tion einstimmig angenommen wurde: „Die Versammlung stellt  
mit Entschiedenheit fest, daß die Zentrale der U. S. P. D. Groß-  
Berlins (Vollzugsamt) die gewählten Vertreter der Arbeits-  
losen Charlottenburgs bisher nicht anerkannt hat. Wir können  
den uns vom Vollzugsamt gebotenen Grund, wonach  
die Arbeitslosen durch die Arbeiterräte der beteiligten Betriebe  
vertreten seien, nur als Vorwand betrachten, denn der Berliner  
Arbeitslosenrat ist ja vom Vollzugsamt anerkannt. Wir  
fordern daher, daß das Plenum der U. S. P. D. Groß-  
Berlins zu dieser Frage Stellung zu nehmen hat und den Voll-  
zugsrat veranlaßt, den Mitgliedern des Arbeitslosenrats Char-  
lottenburgs die Legitimationen unverzüglich auszustellen.“

Unter „Verschiedenes“ wurden Einzelheiten über un-  
berechtigten Abklärung und unbedeutenden Bezug der Arbeitslosen-  
unterstützung besprochen. — So wurde z. B. einem über 65 Jahre  
alten Mann die Arbeitslosenunterstützung verweigert, weil er  
Allerrente bezieht; er hat aber immer gearbeitet und kann  
natürlich auch künftig nicht mit den 16 Mark Monats auskommen.  
— Vom Magistrat hat der Arbeitslosenrat andererseits erfahren,  
daß hier in Charlottenburg 20 der freiwilligen Vaterlandskrieger  
dem Staatsanwalt zur Anzeige gebracht werden mußten, weil  
sie außer den hohen Bezügen, reichlicher Verpflegung und Kriegs-  
unterstützung noch die Arbeitslosenunterstützung in  
Anspruch nahmen!

In der Diskussion kam allgemein scharfer Protest und  
große Empörung gegen die Regierung zum Ausdruck.

### Die Prozesse in Moabit.

Vor der 10. Strafkammer des Landgerichts I hatten sich  
gestern 11 Angeklagte wegen Aufruhr und Landfriedensbruch zu  
verantworten, die während der Woche vom 6. bis 11. Januar an  
der Besetzung des „Vorwärts“ teilgenommen haben sollen. Die  
Angeklagten sowohl wie die Verteidiger Dr. Siegfried Weinberg,  
Niegner und Theodor Liebschütz bestritten auch hier wieder die  
Strafbarkeit ihrer Handlungen, das Gericht jedoch sprach nur die  
Angeklagten Verhaftung, Harimann, Pilschowsky und  
Hrbanek frei. Sobroßki und George erhielten je zehn  
Monate, Abel, Gröner und Gupfer je 8 Monate und  
Kabe und Kiedel je 7 Monate Gefängnis. Zwei Monate der  
erhaltenen Untersuchungshaft wurden den Verurteilten auf die  
Strafe angerechnet.

### Abgeschliffene Ohren und ausgestochene Augen.

Aus dem Gerontopsychiatrienhaus geht eine vom Chefarzt  
unterzeichnete Verurteilung zu, worin mit Bezug auf unsere Er-  
kundigungen gesagt wird, die Oberin des Krankenhauses sei über-  
haupt nicht betrogen worden. Zugleich wird aber, daß im Auf-  
nahmezimmer die diensttunende Schwester die Frage unferes Be-  
richterspaters, ob im Hause ein Patient mit abgeschliffenen  
Ohren sich befinde, verneint hat.

Die weiter mitgeteilt wird, befinden sich allerdings in diesem  
Krankenhaus Regierungssoldaten mit schweren Verletzungen, die  
ihnen von Leuten in der Adelsstraße durch Ueberfall von hinten  
beigebracht sein sollen. Einem ist ein Ohr durch Messertisch ver-

letzt und ein Aug. ... erodiert. Dessen Vorgang hat aber die  
Schwere gleich wieder zu Greuelberichten veranlaßt und es ist  
dargestellt, als ob den Soldaten aus reinem Mordrausch die  
Augen ausgestochen und die Ohren abgeschliffen sind. Daraus  
kann keine Rede sein.

Weissenfer. In der ersten Gemeindevorstanderversammlung wurde  
Nomen der Fraktion der U. S. P. eine Erklärung abgegeben, in  
der die Fraktion alle Verantwortung für die schlechten Finanz-  
und Ernährungsverhältnisse des Landes ablehnt und die Arbeiter-  
schaft zum Kampf gegen den bis jetzt unbeschränkten Kapitalismus  
aufruft. Von den Reichssozialisten wurden die unbesoldeten  
Schöffen aufgefordert, freiwillig ihre Ämter niederzu-  
legen. Da dieselben dem nicht nachkamen, wurde mit allen so-  
zialdemokratischen Stimmen beschloffen, einen Protest an die Re-  
gierung wegen Nichtauflösung des Gemeindevorstandes ergehen  
zu lassen. Einstimmig wurde ein Antrag auf Eingemein-  
dung sämtlicher Orte zu einem Groß-Berlin angenommen.  
Längere Zeit nahm die Wahl der Kommissionen in Anspruch.  
Von Seiten des Gemeindevorstandes war nur eine Ergänzung  
derselben vorgef. Auf Einpruch unserer Fraktion, dem sich  
die Reichssozialisten anschloffen, mußte aber eine Neuwahl vor-  
genommen werden auf Grund des Stärkeverhältnisses der Frak-  
tionen. Die unbesoldeten Schöffen wurden dabei ausgeschlossen.  
Einem Antrag des Gewerkschaftsverbandes, in der die Paritätierung  
der Löhnen und eine völlige Entschädigung von 750 Mark ver-  
langt, wurde zugestimmt. Auf Antrag unserer Fraktion wurde  
eine Kommission eingesetzt, welche die Kommunalisierung der  
Lebensmittelverteilung unter Ausschluß son-  
dlichen Geschäftshandels vorarbeiten soll. Ein weiterer Antrag  
unserer Fraktion, der die sofortige Rückziehung der  
Truppen aus unserem Lande verlangte, wurde mit allen so-  
zialdemokratischen Stimmen angenommen. Nach Erledigung  
einiger anderer Punkte wurde die Sitzung nach 7 1/2 stündiger  
Dauer geschlossen.

Bestrafte männliche Leiche in Berlin! Am Freitag, den  
20. Februar d. J., wurde am frühen Nachmittag aus dem Land-  
wehrkanal vor dem Haupteisenbahn-Knoten-Str. 23 ein mit  
einer Leiche verpacktes Paket gefunden. Es enthielt den  
Körper einer männlichen Leiche; Kopf, Arme und Beine sind  
aufeinander mit einer Seide glatt vom Körper getrennt. Ein-  
gewickelt war der Körper in die Hülle eines schwarzen  
Wintersüberziehers mit schwarzem Sammetrand, dessen  
Kragen an der Schulter abgeschnitten ist. Der Leberleber ist  
mindertwertig; er hat gestreiftes Banntwollenfutter. Ferner be-  
fand sich in dem Paket eine grünbraune gestreifte  
Weste, die hinten durch eine Sicherheitsnadel enger gemacht  
ist. Das Futter des Vorderleibes ist durch anderes Futter ersetz-  
t. Auch eine Kalkunterhose, Marke „Blaukobe“, mit  
großen Plüsch im Gesäß, lag bei. Eingewickelt war das Ganze  
in ein großes Stück Zeug, das aus Teilen von schwarzen  
Unterleinen und blauen Schürzen zusammengesetzt ist. In  
diesem Stück Zeug befinden sich Reste von Hänen, die darauf  
schließen lassen, daß es vielleicht früher zur Umkleung eines  
Paketes benutzt worden ist. Der Leiche dürfte etwa 1,75 Meter  
groß, vielleicht 50 Jahre alt und blond gewesen sein. Er hat  
an der rechten Halsseite eine taubeneurotische Drüse, die vermul-  
det auch bei Leichen erkennbar gewesen ist. Vor vielen Jahren  
hat er eine rechtsseitige Brustfellentzündung durchgemacht. An-  
scheinend ist er Trinker gewesen. Die lange der Rumpfs im  
Wasser gelegen hat, löst sich mit Sicherheit nicht lösen; es  
dauerte 8-14 Tage, vielleicht aber auch länger, gewesen sein.  
An erster Linie handelt es sich um die Feststellung der Verstor-  
benen des Toten. Hierzu ist vor allen Dingen die Herbei-  
schaffung der fehlenden Körperteile, Kopf, Arme und Beine un-  
bedingt nötig. Es ist damit zu rechnen, daß auch diese Körperteile  
entweder zusammen oder einzeln in Paketen ins Wasser  
geworfen oder auf andere Weise entsorgt sind. Schon am Tage  
vor Sendung des dem Rumpfe entfallenden Paketes ist unweit  
der Fundstelle des Rumpfes ein runder Korb aus rohem, un-  
geschliffenem Weidengeflecht (Gewebe oder Cistifort) im Wasser  
treibend bemerkt worden. Die Möglichkeit, daß dieser Korb die  
fehlenden Gliedmaßen enthielt, hat, ist nicht ausgeschlossen. Es  
ist anzunehmen, daß die bei der Leiche gefundenen Kleidungs-  
stücke Eigentum des Verstorbenen sind, wobei empfohlen wird,  
sich nicht allzu sehr auf das angenommene Alter festzulegen. Das  
Publikum wird gebeten, bei der Auffklärung mitzuwirken. Für  
Mitteilungen, die zur Ermittlung des Täters führen, ist eine  
Belohnung von 5000 Mark, für Herbeischaffung der noch  
fehlenden Gliedmaßen bzw. Herbeiführung der Personlichkeit der  
Leiche eine besondere Belohnung ausgesetzt. Die bei der Leiche  
gefundenen Kleidungsstücke werden von Donnerstag, den 20. d. M.,  
an in einem Laden Bruner- Ecke Dirschstr., gegenüber dem  
Polizeipräsidium, ausgestellt. Angaben an die Kriminalpolizei  
Berlin.

Ein Opfer des Weichalkohols ist ein 60 Jahre alter Arbeiter  
Julius Junge aus der Laborstraße 2 geworden. Der Mann  
starb in seiner Wohnung plötzlich und war schon tot, als der Arzt  
erschien. Dieser stellte Vergiftung durch Genuß von Weich-  
alkohol fest.

Auf der Woge nach Arbeit vom Tod überrascht wurde ein  
56 Jahre alter Säubmacher Karl Dittmer, dessen Wohnung und  
Familienverhältnisse noch nicht bekannt sind. Er erkrankte plötz-  
lich auf dem Arbeitsnachweis in der Gormannstraße und starb  
schon auf dem Wege nach der Rettungswache in der Lohninger  
Straße. Zur Feststellung der Todesursache wurde die Leiche be-  
schlagnahmt und nach dem Schauhaus gebracht.

Ein unaufgeklärter Leichensfund beschäftigt die Behörden.  
Am Gartenufer wurde gestern nachmittags an der Freiarthen-  
brücke ein unbekannter Mann aus dem Landwehrkanal. Er hat  
eine Schnittwunde am Hals. Der tote trug Militärkleidung  
und scheint ein entlassener Soldat zu sein. Nach dem Befunde  
und den Umständen liegt wahrscheinlich ein Selbstmord vor. Der  
Mann hat sich wahrscheinlich am Rande des Kanals durch einen  
Schnitt in den Hals töten wollen und dann ins Wasser gestürzt.  
Der Unbekannte ist etwa 30 bis 40 Jahre alt und 1,84 Meter  
groß und hat dunkelblondes Haar und eine kleine Nase. Die  
Leiche hat etwa acht Tage im Wasser gelegen.

### Lebensmittelfaender.

Reinickendorf. Auf Abchnitt 185 der Lebensmittelkarte der  
Gemeinde werden 125 Gramm Fettzucker abgegeben. Die Anmel-  
dung hat bis einschließlich 22. d. Mts. bei den Händlern zu er-  
folgen.

### Aus den Organisationen.

Wilmersdorf. Heute, Donnerstag, abends 7 1/2 Uhr, findet die  
Säule, Brandenburgische, Ehe Mannheimer Straße, ein Vortrag für  
Jugendliche statt, dem sich die Gründung der „Arbeiter-Jugend Wilmersdorf“ anschließen soll. Jugenngenosser, erscheint recht zahlreich.

Steglitz. Freitag, den 21. März, abends 1/2 3 Uhr, Mitgliederversammlung in der Aula der Realschule am Stubenrauchplatz (Düppelstraße, Ecke Jurostraße.) Bericht vom Parteitag. Referent: Genosse Karl Eikel.

Niederhagenfelde. Heute abend, 7 Uhr, Mitgliederversammlung in der Schulaula. Bericht vom Parteitag. Referent: Genosse Hub. Weitzschreiber. Gäste haben Zutritt.

Freie Jugend, Gruppe Offen. Freitag, den 21. d. M., abends 7 Uhr, im Jugendheim, Königberger Str. 7, vorn I. Treppe. Referat und Korrespondenz über den Unterschied zwischen der U. S. P. D. und der R. P. D.

Freie Jugend, Gruppe Berlin. Gruppe Petersburger Briel. Morgen, Freitag, den 21. März, abends pünktlich 1/2 3 Uhr, im Jugendheim, Petersburger Str. 20, I. Versammlung mit Vortrag: Thema: „Rückblick“. Gleichzeitige dortselbst Entgegennahme der Anmeldungen betref. unserer diesjährigen Osterwanderung.